: antifaschistische nachrichten
Nr. 21
g 3336 15.10.2015 31. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

„Quer-Denken" in Friedberg

FRIEDBERG. In der Stadthalle von Friedberg soll am 31.10. und 1.11. der „Quer-Denken-Kongress" stattfinden. Gastgeber der Veranstaltung ist Prof. Dr. Michael F. Vogt vom TV- und Internetportal „Quer.Denken.TV". Vogt war in rechten Studentenverbindungen aktiv. 2007 traf er sich mit führenden Funktionären der „Republikaner", der NPD und der DVU in Straßburg. Danach arbeitete er für Secret-TV, das im Internet Videos mit Verschwörungstheorien, rechter Esoterik und pseudo-wissenschaftlichen Themen verbreitete. Der Kongress in Friedberg enthält von all dem etwas. Als Referenten angekündigt werden u.a.: der britische Rechtspopulist Nigel Farage, Udo Ulfkotte, Eva Herman, Andreas Popp, Gerhard Wisnewski, Webster Griffin Tarpley und Christoph Hörstel. Auch das Duisburger Hip-Hop-Duo „Die Bandbreite" soll in Friedberg auftreten. Gegen den Kongress formiert sich nun Widerstand: www.aktionstagefriedberg.wordpress.com.

hma ■

AfD NRW fährt Bus

NRW/ESSEN. Der AfD-Landesverband NRW will am 17.Oktober unter dem Motto „4 Städte in 4 Stunden – Merkel muss weg" Aktionen in vier NRW-Städten durchführen. Gemeinsam wolle man „in blauen AfD-Pullovern mit AfD-Bannern, -Fahnen, -Rasseln, -Tröten und -Flyern in EINER großen Gruppe („blaue Welle") durch vier große Einkaufsstraßen in NRW ziehen", heißt es auf der Internetseite der AfD. Beginnen wolle man um 11 Uhr in einer nicht namentlich genannten Ruhrgebietsstadt. Nach den jeweils halbstündigen Aktionen geht es dann mit einem Bus in die nächste Stadt. Die AfD in Essen will darüber hinaus am 31. Oktober eine Veranstaltung mit dem Schweizer SVP-Politiker und „Islamkritiker" Oskar Freysinger durchführen. Freysinger hatte 2010 an dem „Kongress gegen die Islamisierung unserer Länder" des extrem rechten „Bloc identitaire" in Paris (*siehe AN 1-2011*) teilgenommen, auf dem sich Rassisten aus halb Europa tummelten. Unter dem Motto „Wohin steuert Europa?" sollen an der Diskussion mit dem SVP-Vizepräsidenten der AfD-Landessprecher Martin E. Renner und der Thüringer AfD-Landtagsabgeordnete Stefan Möller teilnehmen. „Auf Grund von Sicherheitsbestimmungen" werde der genaue Veranstaltungsort erst

„Rechte Gewalt wird erwachsen"

Fabian Virchow, Leiter des Forschungsschwerpunkts Rechtsextremismus/Neonazismus der FH Düsseldorf, äußert sich in einem Interview mit dem Kölner Stadtanzeiger zu Anschlägen auf Flüchtlingsheime und Nazi-Strukturen



Neonazistische Strukturen und Milieus, die rassistische Anschläge durch durchführen, gibt es quer durch die Republik. Es könne also nicht gesagt werden, ob der Ursprung der Gewalt im Osten liege. Anschläge auf Flüchtlinge habe es z.B. in NRW „immer gegeben, beispielsweise Anfang der 1990er Jahre". Bisher seien nur wenige Täter gefasst worden, so dass nicht definitiv gesagt werden könne, wer sie sind. „Aber alle Informationen und Untersuchungen sprechen dafür, dass es in erster Linie um Leute aus dem Spektrum des organisierten Rechtsextremismus geht", Einzeltäter gäbe es eher nur vereinzelt.

Wenn der Verfassungsschutz sagt, es gäbe keinen Hinweis auf eine organisierte Struktur hinter den Anschlägen, dann habe er insofern recht, dass es sicher keine Zentrale o.ä. gibt, die planmäßig Anordnungen für Übergriffe auf Flüchtlingsheime gäbe. „Aber einer solchen Planung bedarf es gar nicht, weil es in ganz Deutschland schon lange die Aktivisten gibt, die so etwas tun – aus einer gemeinsamen Überzeugung und Weltanschauung heraus. Nämlich der, dass es angesichts der zahlreichen Flüchtlinge notwendig sei, die aus ihrer Sicht akut bedrohte ‚völkische Reinheit' mit allen Mitteln zu verteidigen".

Z. B habe die Gruppe ‚Der dritte Weg' eine Karte im Internet zur Verfügung gestellt, in der viele Flüchtlingsheime in der BRD eingetragen sind, „so nach dem Motto: Wenn ihr etwas in eurer Nähe sucht, könnt ihr hier fündig werden". Oder, anderes Beispiel, habe ein Internetportal, das der Partei ‚Die Rechte' nahe steht, „nach den Krawallen im sächsischen Heidenau den Versand von Stahlkugeln und Katapulten angeboten".

Laut BKA habe es mindestens 397 Übergriffe auf Flüchtlingsheime mit rechtsextremem Hintergrund im laufenden Jahr bis zum 21.9. gegeben, davon „59 Gewalttaten mit erheblichen Folgen, in 26 dieser Fälle Brandanschläge … jetzt schon eine Verdopplung der Übergriffe im Vergleich zum Vorjahr".

Das sei nicht nur erschreckend, sondern ein weiteres Indiz dafür, „dass es sich … um Leute handeln muss, die wissen, wie man einen Brandsatz benutzt, die kein Problem damit haben, extreme Gewalt anzuwenden und zu organisieren". Spätestens mit den PEGIDA-Demonstrationen hätten die Aktivisten mitbekommen, dass es in der Bevölkerung ein erhebliches Potential für Flüchtlingsfeindlichkeit gibt.

Fabian Virchow hält es auch für eher unwahrscheinlich, dass es sich – wie in

→

24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben, heißt es auf der Internetseite der AfD. *hma* ■

ALFA in NRW gegründet

LÜNEN/NRW. Die AfD-Abspaltung „Allianz Fortschritt und Aufbruch" (ALFA) um Bernd Lucke hat einen Landesverband in NRW gegründet. Nach eigenen Angaben hatten sich an dem Gründungsparteitag in Lünen knapp 200 Menschen beteiligt. Zum Landesvorsitzenden wurde der Münsteraner VWL-Professor Ulrich van Suntum gewählt. Als stellvertretende Sprecher fungieren Matthias Pott aus Bielefeld, Torsten Jungbluth aus Bergisch-Gladbach und Kathrin Rommel aus Detmold. Landesschatzmeister wurde Herr Kuschmierz. Zum Vorstand gehören außerdem Professor Dr. Holger Schiele, Andreas Kemper, Alexander da Silva, Frank Debus-Klein und Klaus Hüner. In seiner Antrittsrede kritisierte van Suntum den sozialen Wohnungsbau der NRW-Landesregierung: Dieser führe nur zu neuen Ghettos. In NRW haben „weit über 500" Personen einen Antrag auf Mitgliedschaft in der ALFA gestellt, heißt es auf deren Internetseite. *hma* ■

Horst Mahler vorzeitig aus der Haft?

Gericht will kein Exempel statuieren

Der ehemalige Anwalt Horst Mahler, inzwischen 79-jährig, hat bereits mehr als zwei Drittel seiner zehnjährigen Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung und Holocaust-Leugnung verbüßt und leidet unter gesundheitlichen Problemen. Im Sommer 2015 amputierten die Ärzte dem Diabetiker einen Unterschenkel. Weder die Staatsanwaltschaft Bayern noch die Gefängnis-Leitung wollten den Verurteilten auf Bewährung freilassen. …es müsse davon ausgegangen werden, dass Mahler nach seiner geplanten Entlassung weitere strafbare Handlungen begehe, da er eine „verfestigte kriminelle Persönlichkeitsstruktur" aufweise. Doch die Strafvollstreckungskammer des Landgerichtes Potsdam befand, dass der „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit des staatlichen Handelns und die Verpflichtung zur Wahrung der Grundrechte und der Beachtung der Menschenwürde" gebiete, die Vollstreckung der bestehenden Freiheitsstrafen auszusetzen. Dagegen hat nun die Staatsanwaltschaft München aber Beschwerde eingelegt, wie eine Gerichtssprecherin gegenüber den Medien bestätigte. Die Staatsanwaltschaft Cottbus hat im Mai 2014 bereits Anklage gegen den Holocaust-Leugner erhoben wegen der Veröffentlichung des 200-seitigen Pamphlets „Das Ende einer Wanderschaft. Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit" im Frühling 2013 bei einem rechtsextremen Blog.

Quelle: HS / Tachles 8.10.2015

50 000 auf der Soli-Demo für Flüchtlinge

100 000 beim Konzert „Voices for refugees"

WIEN: All Erwartungen wurden übertroffen: gut 50 000 TeilnehmerInnen zählte die gestrige (3. Oktober) Solidaritäts-Demo für Flüchtlinge in Wien. Ausgangspunkt war der Westbahnhof, es ging über die Mariahilferstraße, Ring bis zum Parlament. Um sich einen Begriff vom Umfang der Demo zu machen: ein Genosse, der an der Spitze der Demo marschierte und bereits den Endpunkt erreicht hatte, rief mich an und fragte, wo wir (Komitee „Solidarität mit dem Widerstand in Griechenland") uns jetzt befinden – wir hatten da gerademal ein Viertel der Route (nicht einmal Neubaugasse) hinter uns!

Die Demo war bunt, lebendig, fröhlich – mit klarer inhaltlicher Stoßrichtung, insbesonders gegen FPÖ-"Führer" Strache und die Scharfmacherin in der SPÖ/ÖVP-Regierung, die – unerträgliche – Innenministerin Mikl-Leitner. Unser Komitee schoss mit dem roten 10-Meter-Transparent, das auch von griechischen GenossInnen mitgetragen wurde, den Vogel ab: „GEBT Hass-Chef STRACHE KEINE CHANCE – HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!". PassantInnen applaudierten zum Text oder rannten aus dem Spalier zum Transparent und ließen sich vor ihm photografieren.

Im Anschluss an die Mega-Demo gabs ein urgeiles Soli-Konzert auf dem Heldenplatz – organisiert vor allem von Erich Fenninger von der „Volkshilfe": „Voices for Refugees". Selbst die offiziellen Medien wie der ORF sprachen von mehr als 100 000 TeilnemerInnen. U.a. traten Die Toten Hosen, Zucchereo, Conchita Wurst und Konstantin Wecker auf. Auch der Bundespräsident ergriff das Wort und mahnte einen „menschlichen Umgang mit Flüchtlingen" ein.

Demo und Konzert waren ein sehr starkes Signal. Jetzt muss die verbleibende Woche bis zu den Wiener Gemeinderatswahlen, bei der sich Strache und seine blau-braune Kumpanei viel erhoffen, für umfangreiche Information über und konkrete Alternativen zur FPÖ-Sudelküche, die sich- wie schon der dahingegangene Haider – als „soziale Heimatpartei" geriert, genutzt werden.

Darüberhinaus wird es notwendig sein, die tiefen Ursachen der aktuellen Flüchtlingsströme zu thematisieren (Elend, Hunger, Kriege,…– etwa in Ländern wie Syrien, Irak, Afghanistan oder Ukraine) und die Solidarität mit Flüchtlingen mit dem Kampf hier in Europa gegen Armut, Prekarisierung und Sozialabbau zu verschränken.

Hoch die internationale Solidarität!

Hermann Dworczak ■



Foto: Erich Dittrich

Fortsetzung von Seite 1

den 1990er Jahren – um eine irgendwann wiederabebbende Gewaltwelle handelt. „Da bin ich skeptisch. Ich kann mir vorstellen, dass es dieses Mal auf einem hohen Gewaltniveau bleiben wird – Tendenz steigend." Die Rechten wissen, dass die Einwanderung mit demokratischen Mitteln nicht mehr zu stoppen ist und denken, sie müssten sie jetzt stoppen, sonst sei alles vorbei. „So erklärt sich die Überzeugtheit und Radikalität, mit der sie aus ihrer Sicht zu Werke gehen müssen".

Die Polizeibehörden der Länder hätten ca. 400 sogenannte islamistische „Gefährder" in ihren Datenbanken gespeichert, gleichzeitig aber nur 16 Rechtsextremisten. Die Zahlen seien „unangemessen", weil „angesichts der steigenden Zahl der Anschläge auf Flüchtlingsheime offensichtlich auch die Bereitschaft in der rechtsextremen Szene steigt, das Leben von Menschen bewusst in Gefahr zu bringen. Die Liste der Leute aus dem neonazistischen Spektrum, die Gewalt für legitim halten, ist extrem lang".

Quelle: KStA, 7.10.2015 ■

„Wir haben es mit einem massenmordenden Staatsverständnis zu tun“

Bei einer Friedenskundgebung vor dem Bahnhof von Ankara sind am heutigen Morgen mehrere Bomben explodiert. Die Zahl der Todesopfer bei dem Bombenanschlag ist auf 128 gestiegen. Hinzu kommen hunderte Verletzte, von denen sich viele weiterhin in lebenskritischem Zustand befinden. Kurz nach den Bombenexplosionen seien Mediziner und Zivilisten, die den Verletzten zur Hilfe eilen wollten, durch die türkische Polizei mit Gasgranaten angegriffen worden. In den Krankenhäusern, in denen die Verletzten behandelt werden, herrschten zeitweise chaotische Zustände. Die Bevölkerung von Ankara wird dringend immer wieder zu Blutspenden aufgerufen, da es an Blutreserven für die Behandlung der Verletzten fehle.

Zu der Friedenskundgebung hatten die Gewerkschaften DISK (Konföderation der Revolutionären ArbeiterInnen-Gewerkschaft) und KESK (Konföderation der Gewerkschaften der ArbeiterInnen des Öffentlichen Dienstes), sowie die Berufsverbände TMMOB (Ingenieurs- und Architektenkammer der Türkei) und TTB (Ärztekammer der Türkei) aufgerufen. Dem Aufruf waren neben der Demokratischen Partei der Völker (HDP) auch zahlreiche linke und demokratische Parteien und Organisationen aus der Türkei gefolgt. Laut Angaben des HDP Abgeordneten Sırrı Süreyya Önder ereigneten sich insgesamt drei Bombenexplosionen auf der Kundgebung, die allesamt im Menschenblock der HDP hochgingen.

Waffenruhe durch die KCK ausgerufen

Der Ko-Vorsitzende des Kongra-Gel (Volkskongress Kurdistans), Remzi Kartal, hatte am 9. Oktober in einem Interview mit dem Fernsehsender Med Nuçe TV erklärt, dass der KCK am Sonntag eine vorübergehende Waffenruhe erklären werde. „Mit der Waffenruhe sollen die demokratischen Kräfte gestärkt werden. Alle, die eine Waffenruhe fordern, müssen nun diesen Prozess unterstützen“, so Kartal. Dass der Bombenanschlag sich nun einen Tag vor der erwarteten Ankündigung einer Waffenruhe ereignete, wird von vielen Kreisen als ein direkter Angriff auf die Bestrebungen für ein Ende der Auseinandersetzungen gewertet.

Wie von Kartal angekündigt erklärte der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) dann bereits kurz nach dem Anschlag mit folgenden Worten die Waffenruhe: „Solange keine Angriffe auf unser Volk und auf unsere Guerilla stattfinden, haben wir beschlossen einen einseitigen Waffenstillstand auszurufen. Unsere Guerillakräfte werden in dieser Phase keine gezielten Angriffe machen, um freie und gerechte Wahlen zu ermöglichen.“ Der KCK-Exekutivrat erklärte, dass er mit dieser Entscheidung den Aufrufen verschiedener Kreise für eine Waffenruhe Folge leiste.

„Wir haben es mit einem massenmordenden Staatsverständnis zu tun“



Der HDP-Kovorsitzende Selahattin Demirtaş macht die Regierung für den Bombenanschlag mitverantwortlich. In einer ersten Presseerklärung in Istanbul ruft Demirtaş die Menschen dazu auf, nach Ankara zu blicken. „Dort liegen die Leichname der Opfer noch am Boden, es wird versucht, die Verletzten in Krankenhäuser zu transportieren. Und mitten in dieser Atmosphäre beschießt die Polizei die Menschenmenge mit Gasgranaten, die Krankenwagen werden nicht zum Tatort vorgelassen. Mitten in Ankara findet ein Massaker statt, aber zum Ort des Geschehens werden keine Krankenwagen vorgelassen, sondern Polizeikräfte. Anscheinend soll dort bewusst die Zahl der Todesopfer in die Höhe getrieben werden. Nun wird der Staatspräsident in die Öffentlichkeit treten, in unsere Augen schauen und alle Seiten zur Zurückhaltung aufrufen, während gleichzeitig die Polizeikräfte, die unter seinem Befehl stehen, die Verletzten am Tatort mit Gasgranaten beschießen“, so Demirtaş. Der HDP-Kovorsitzende spricht davon, dass man es „mit einem mafiosen, mörderischen und massenmordenden Staatsverständnis“ zu tun habe.

Hat die Polizei vor den Explosionen die Kundgebung verlassen?

Ein Teilnehmer der Kundgebung berichtet der Nachrichtenagentur Dicle, dass ca. 15 Minuten vor der ersten Explosion Polizisten den Kundgebungsort verlassen hätten. Demnach hätten sie ihr gepanzerten Fahrzeuge verlassen, hätte diese mit offenen Türen zurückgelassen und seien verschwunden.

Berichterstattungsverbot verhängt

Auf Befehl des türkischen Ministerpräsidentenamtes wurde durch die staatliche Rundfunkanstalt RTÜK ein Berichterstattungsverbot über das Bombenattentat verhängt. Somit darf auf unbestimmte Zeit vom Tatort aus keine Liveberichterstattung mehr stattfinden. Zugleich hat der türkische Ministerpräsident aufgrund des Bombenanschlags eine dreitägige Staatstrauer ausgerufen.

Angriffe der Polizei auf Protestaktionen aufgrund des Massakers in Ankara

Die spontanen Proteste in Wan (Van) und Elîh (Batman) wegen des Massakers in Ankara wurden von der türkischen Polizei angegriffen. In Wan wurden mindestens sechs Menschen festgenommen. Derzeit kommt es überall in der Stadt zu Auseinandersetzungen zwischen den Demonstranten und der Polizei. Auch in Elîh wurde eine Demonstration von der Polizei mit Wasserwerfern und Gasgranaten angegriffen. Mindestens vier TeilnehmerInnen des Protests wurden festgenommen.

Civaka Azad – Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit, 10.10.2015

Informationen und Hintergründe: http://civaka-azad.org/

und

https://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/ (informationsstelle kurdistan)

Exekutivkomitee der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) erklärte am 10.10. u.a.:

Um die für diese Massaker und den Konflikt im Land verantwortliche Mentalität und Politik zu eliminieren, muss der demokratische Kampf verstärkt werden, sagt die KCK. „Durch die Herrschaft der AKP können weder innerhalb noch außerhalb der Türkei die Probleme gelöst und Frieden erreicht werden. Das Land kann nur solche Massaker und Konflikte verhindern und Stabilität und Frieden sichern, in dem sie die AKP-Regierung los wird und eine demokratische Regierung einsetzt. Aus diesem Grund müssen sich alle demokratischen Kräfte zusammenschließen und zusammen handeln, um den Kampf für Demokratie zu stärken. Es ist an der Zeit die Schuldigen der Massaker zur Verantwortung zu ziehen, die AKP-Regierung los zu werden und eine demokratische Türkei zu entwickeln.“

Quelle: isku, 12.10.2015

Bahn behält Deportationsprofit

64 Millionen Euro hat die Deutsche Reichsbahn 1943 für die Deportation der Juden aus Thessaloniki kassiert. Das bestätigt nun auch die Bundesregierung – und rechtfertigt es zugleich, dass das Geld nie zurückgezahlt wurde. Entsprechende Forderungen der Jüdischen Gemeinde will sie auch in Zukunft ablehnen, teilte sie auf eine Kleine Anfrage mit.

Dass die Deportation der Juden Unrecht war, steht zum Glück auch für die Bundesregierung außer Frage. Die Reichsbahn hatte damals 2 Pfennig pro Erwachsenem kassiert – das war das „Gruppentarif". Gezahlt hatte die SS, die sich dann wiederum aus dem Besitz der Jüdischen Gemeinde bediente. Die Zahlen werden von der Bundesregierung nicht bestritten: Sie habe weder Anlass, an der Umrechnung in den heutigen Gegenwert in Höhe von 64 Millionen Euro zu zweifeln, zudem hat sie „keine Erkenntnisse darüber, dass Rückerstattungen vorgenommen wurden."

Doch anstatt diese Rückzahlung endlich vorzunehmen, findet es die Bundesregierung richtig, dass die Bahn ihren Deportationsprofit behält. Und zwar, weil „die Rechtsfolgen aus dem NS-Unrecht spezialgesetzlich abschließend geklärt wurden."

Zugeben, dass die Jüdische Gemeinde das abgepresste Fahrgeld niemals zurückerhalten hat, und gleichzeitig behaupten, die Angelegenheit sei abschließend geklärt – das zeugt schon von einem schier unfassbaren Gleichgültigkeit gegenüber den NS-Opfern.

Die Bundesregierung verweist auf das deutsch-griechische Abkommen von 1960, in dem die Zahlung von 115 Millionen D-Mark vereinbart wurde. Die griechische Regierung hat aber schon damals klargestellt, dass es sich bei den damals gezahlten 115 Millionen D-Mark nur um eine Abschlagszahlung handelt und die Ansprüche griechischer Staatsbürger damit längst nicht „erledigt" sind. So billig darf die Bundesregierung nicht davonkommen. Ich werde die Forderungen der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki wie auch anderer Deportierter weiterhin unterstützen.

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de
07.10.2015 ■

Historische Verpflichtung: Roma willkommen!

Stellungnahme der VVN-BdA zur Erklärung von Albanien, Kosovo und Montenegro zu „sicheren Herkunftsstaaten"

Bundesregierung und Länder haben sich darauf verständigt, Albanien, Kosovo und Montenegro zu „sicheren Herkunftsstaaten" zu erklären. Asylanträge von Schutz Suchenden aus diesen Ländern sollen – ebenso wie Anträge von Geflüchteten aus Bosnien, Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und Serbien – ohne Prüfung abgelehnt werden. Damit sollen insbesondere die massenhaften Abschiebungen von Roma unvermindert weitergehen.

In diesen ethnisch begründeten Staaten, die auch mit erheblicher diplomatischer Unterstützung Deutschlands und zuletzt auch mit dem völkerrechtswidrigen Krieg unter deutscher Beteiligung entstanden sind, ist jedoch für Roma kein Platz. Stigmatisiert, ausgegrenzt und mittellos sich selbst überlassen, fehlt es ihnen dort an allem. Der weit verbreitete Antiziganismus macht es nahezu unmöglich Fuß zu fassen. Selbst physische Gewalt durch Polizei und Zivilisten ist an der Tagesordnung. Auch das ist politisch verursachte Verfolgung.

Deutschland steht gegenüber den Nachkommen der Opfer des Holocaust an 500 000 Sinti und Roma in einer besonderen Pflicht.

Nachkommen von jüdischen Holocaust-Opfern aus der zerfallenden Sowjetunion wurde wegen der Situation in den Nachfolgestaaten in den 1990er Jahren die Einreise und Niederlassung als Kontingent-Flüchtlinge erlaubt. Die historische Verpflichtung ist die gleiche. Darum muss für die Roma aus den Ex-jugoslawischen Staaten eine entsprechende Regelung geschaffen werden!

Bundesausschuss der VVN-BdA,
29. September 2015

Medienwirbel um die Nebenklage im NSU-Prozess

Die Initiative „Keupstraße ist überall" weist zu den berichteten Ereignissen um die so genannte Phantomzeugin Meral K. auf Folgendes hin:

In spektakulären Justizprozessen ist es nicht selten, dass Anwältinnen und Anwälte auch mit unerlaubten Mitteln versuchen, Mandate zu bekommen. Auch im Fall des Nagelbomben-Anschlags in der Keupstraße gab es solche Spekulationen. Persönliche Eitelkeiten und materielle Interessen spielen bei diesen Versuchen eine entscheidende Rolle, oft im krassen Gegensatz zum fachlichen Können und dem Einsatz vor Gericht, wie sich dann später herausstellt. Die „Initiative Keupstraße ist überall" ist überzeugt, dass aufgeklärt werden wird, unter welchen Umständen Rechtsanwalt W. mehrere Jahre eine „Meral K." vertreten hat, ohne sich über ihre Person Gewissheit verschafft und ohne mit ihr persönlich gesprochen zu haben. Auch die Rolle, die Attila Ö. hierbei gespielt hat, wird aufgeklärt werden.

Wir wenden uns aber gegen die erneuten Versuche, das Instrument der Nebenklage insgesamt in Frage zu stellen und die Anwältinnen und Anwälte der Nebenklage, die mit viel Engagement im NSU-Prozess arbeiten, in der Öffentlichkeit als unglaubwürdig darzustellen.

Was auf Grund des Medienrummels um die „Phantomzeugin" wenig berichtet worden ist: Das Gericht in München hat am selben Tag erneut mehrere Anträge der Nebenklage abgewiesen, die das Ziel hatten, Aufklärung in das Netzwerk des NSU zu bringen. Und das, obwohl inzwischen jedem klar sein muss, dass der NSU aus weit mehr als den drei bekannten Personen bestanden hat.

Die Betroffenen der NSU-Anschläge wünschen sich nachdrücklich, dass die Medien nicht ruhen, bis auch die staatlichen Stellen rückhaltlos ihren Teil zur Aufklärung beigetragen haben und endlich das Schweigen darüber brechen, welche Rolle der Verfassungsschutz bei den Taten.

http://keupstrasse-ist-ueberall.de,
10.10.2015

Hogesa-Demonstration am 25.10. in Köln polizeilich verboten

„Köln stellt sich quer“ zum Verbot

Das Bündnis „Köln stellt sich quer“ (KSSQ) begrüßt ausdrücklich die Verbotsverfügung der Polizei für den am 25.10. angemeldeten Aufmarsch der ‚Hogesa‘.

Die Polizei macht damit deutlich, dass sie die Gefahr ernst nimmt, die von ‚Hogesa‘ ausgeht. Dies erwarten wir auch von den Gerichten, falls die ‚Hogesa‘ gegen die Verbotsverfügung den Klageweg beschreitet. KSSQ hatte im Vorfeld zusammen mit den anderen Kölner Bündnissen ein solches Verbot eingefordert.

Die ‚Hooligans gegen Salafisten‘ bedrohten im letzten Jahr Menschen, verherrlichten rechtsextremes Gedankengut, brachten Gewalt auf die Straße. In einer Situation, in der uns alle das Schicksal der vielen Flüchtlinge nach Deutschland beschäftigt, bedeutet deren geplante Demonstration in Köln eine unerträgliche Provokation.

Auch wenn der Aufmarsch der ‚Hogesa‘ von den Gerichten verboten werden sollte, so hält KSSQ, gemeinsam mit den anderen Bündnissen an den ursprünglichen Planungen für den Aktionstag am 25. Oktober fest: „Köln kuscht nicht vor Nazis. Schützt Flüchtlinge und Menschenwürde!“

Die geplanten Kundgebungen wie das Kulturfest BIRLIKTE werden stattfinden – um gemeinsam mit vielen Kölnerinnen und Kölnern erneut ein gemeinsames Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu setzen: Köln steht für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander. Denn überall, wo rechtsextreme Kräfte menschenverachtende Aktionen planen und durchführen, steht Köln zusammen und tritt diesen geschlossen entgegen.

Die Aktionen des Bündnisses „Köln stellt sich quer“ werden weiterhin schwerpunktmäßig im Kunibertsviertel stattfinden, das im letzten Jahr besonders von den Hogesa-Gewalttätigkeiten betroffen gewesen ist

Mitte Oktober werden „Köln stellt sich quer“ und „AG Arsch huh“ ihr Programm für die Kundgebung auf dem Platz vor der Kuniberts-Kirche von 12 bis ca. 14 Uhr mit musikalischen Beiträgen, u.a. vom Asta der Hochschule für Musik und Tanz, Kölner Kabarettisten, weiteren Musikern und Rednern bekannt geben.

Sprecherrat KSSQ ■

HOGESA will's wissen, wir auch

Dominik Roeseler, der Anmelder und Versammlungsleiter der HOGESA-Demonstration am 25.10. hat beim Verwaltungsgericht Widerspruch gegen das polizeiliche Verbot der Demonstration eingelegt. Er ist zuversichtlich, dass das Verbot gekippt wird und kündigt notfalls auch den Gang zum OVG und Bundesverfassungsgericht an.

Auf den einschlägigen Facebook Seiten gibt es zahlreiche Aufrufe von Hooligans auf jeden Fall (auch bei bestehenden Verbot) nach Köln zu kommen.

Wir gehen davon aus, dass zumindest eine Kundgebung von HOGESA genehmigt werden wird, wahrscheinlich in Deutz. In diesem Fall werden wir nicht am Hauptbahnhof und Eigelstein demonstrieren, sondern unsere Gegenveranstaltung nach Deutz verlagern, um dort den Hogesa Marsch zu verhindern.

Dominik Roeseler hat Teile des geplanten Programmes der HOGESA-Kundgebung bekanntgegeben.

Als Rednerin ist u.a. Tatjana Festerling angekündigt. Sie ist Sprecherin von PEGIDA in Dresden und ist für PEGIDA in Dresden zur Oberbürgermeisterwahl (9,6%) angetreten. Auf Facebook ist ihr Profil kurzzeitig gesperrt worden wegen zahlreicher rassistischer Beiträge.

Sie war Standard-Rednerin bei Pegida, hetzte gegen Geflüchtete, gegen den „Terror der schwul-lesbisch-queeren intersexuellen Minderheit“ oder die „verkrachten Gender-Tanten mit ihrem überzogenen Sexualscheiß“.

Ein anderer Redner soll Edwin Uetrecht alias Edwin Wagensveld sein, der bei PEGIDA Demos in Dresden, Kassel, Würzburg, Leipzig und München auftrat. Er stammt aus Franken und hat einen Internetshop, in dem er mit Waffen handelt.

Als Musikband ist die Berlin/Brandenburger Neonaziband „A3stus“ angekündigt.

Ihr Sänger Patrick Killiat ist Mitglied einer freien Kameradschaft.

Das Landeskriminalamt Berlin/Brandenburg ermittelt gegen die Band wegen Volksverhetzung.

Dies Programm sagt alles: Zielgruppe der HOGESA Demo sind Hools und die rassistischen PEGIDA Fans bis hin zu stramm neonazistischen Gruppen.

Auf der Facebook Seite haben sich bisher um die 1500 Teilnehmer/innen aus dem Nazi- und Hooligan Spektrum angekündigt, und die Mobilisierung wird nach dem erhofften Urteil gegen das Verbot noch einmal kräftig ansteigen

Egal wo, sie werden diesmal in Köln nicht demonstrieren können.

Wir werden das selber verhindern müssen und werden uns nicht auf das vorläufige Verbot und die Polizei verlassen.

Presseerklärung vom 7.10.2015 des Bündnis Köln gegen Rechts

Fight Racism! – Grenzen auf für alle! – Solidarität mit allen Geflüchteten!



Antirassistische Demonstration am Vortag des „HoGeSa“-Aufmarsches

Am 24.10. organisiert *Köln gegen Rechts – Antifaschistisches Aktionsbündnis* zusammen mit anderen Bündnissen und Gruppen eine große Antirassistische Demonstration, 16h Bahnhofsvorplatz

Aufruf hier:
http://gegenrechts.koeln/2015/fight-racism/

Rechtsextreme Rathausregierungen und Widerstände dagegen

Bernard Schmid aus Hayange (Lothringen), 2. Oktober 2015

Fünfzehn Rathäuser werden in Frankreich, seit den Kommunalwahlen vom März 2014, rechtsextrem geführt; zwölf unter ihnen vom Front National und drei durch die neofaschistische Regionalpartei ‚Ligue du Sud' (ursprünglich vier, doch der Bürgermeister von Camaret-sur-Aigues trat inzwischen zum FN über).

Aber auch Widerstände machen sich in den betroffenen Städten und Gemeinden, die insgesamt rund 450 000 Einwohner/innen aufweisen, bemerkbar. Zum zweiten Mal in Folge beteiligten sich an diesem Freitag, den 2. Oktober 2015 in Lothringen rund 100 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter an einem überregionalen Treffen, um über gemeinsame Widerstände gegen die rechtsextreme Kommunalpolitik zu beraten. Eine erste solche Tagung hatte am 6. Mai dieses Jahres im südfranzösischen Béziers stattgefunden (wir berichteten damals ausführlich). Beide Tagungen wiederum bildeten den Bestandteil einer gewerkschaftlichen Anti-Rechts-Kampagne, die am 29. Januar 2014 im Pariser Gewerkschaftshaus gestartet wurde. An ihr beteiligen sich überregional die Gewerkschaftsverbände CGT (stärkster Dachverband), FSU (Bildungsgewerkschaften) und Solidaires (überwiegend linke Basisgewerkschaften) sowie Studierendenvereinigungen.

Dieses Mal fand die Tagung also im lothringischen Hayange statt, einer industriegeprägten Kommune mit rund 16 000 Einwohner/inne/n im Einzugsbereich der Industriestadt Thionville (und im weiteren Umland der Bezirkshauptstadt Metz). Genauer gesagt, befand sich der Tagungsort knapp über der Gemeindegrenze in der Nachbarstat Knutange, die ebenfalls als eine Art Vorort von Thionville gelten darf. Dies sollte eventuellen handfesten Auseinandersetzungen vorbeugen. Denn gerade das Rathausoberhaupt von Hayange, der 36jährige Fabien Engelman, gilt als besonders nervös und aggressiv – und das könnte auf seine Anhänger durchschlagen.

Der frühere Kommunalangestellte Engelman war einige Jahr lang ein radikaler Linker (er soll sechs Jahre bei der dogmatisch-trotzkistischen Partei Lutte Ouvrière – LO/"Arbeiterkampf" und einige Monate bei der undogmatisch-radikalen „Neuen Antikapitalistischen Partei – NPA gewesen sein) und Gewerkschafter bei der CGT. Letztere befördert ihn jedoch im März 2011, nachdem seine Kandidatur zu den damaligen Bezirksparlamentswahlen für den FN ruchbar geworden war. Fabien Engelman war im Lauf des Jahres 2010, insbesondere aufgrund seiner sich radikalisierenden Muslimfeindlichkeit, zur extremen Rechten übergelaufen. Sein Ausschluss aus der CGT führte zu einer massiven Kampagne der extremen Rechten gegen ihr „Mundtotmachen" durch die Gewerkschaften; und die CGT-Leitung musste eine Sektion von Kommunalangestellten in Nilvange (Nachbarstädtchen von Hayange, wo auch Engelman arbeitete) auflösen, weil diese sich auf Teufel komm' raus mit ihrem Mitglied Engelman solidarisierte. Als Fabien Engelman daraufhin, noch im März 2011, am Zentralsitz der CGT im Pariser Vorort Montreuil auflief, um dort gegen seinen Gewerkschaftssausschluss zu plädieren, war er von Anhängern seiner nunmehrigen politischen Ideen begleitet, und es kam zu Bespuckungen und beinahe zu Prügelszenen.

Völlig verschont von eher unschönen Auseinandersetzungen blieb, dies sei sogleich vorausgeschickt, auch die Tagung von diesem 2. Oktober 2015 nicht. Obwohl von Anfang an allen Beteiligten klar sein musste, dass es sich um eine gewerkschaftliche Tagung „gegen rechts" handelte, brüstete sich in der Mittagspause ein Anwesender – ein bebrillter Älterer in Jeansjacke – lautstark damit, er sei FN-Wähler. (Hinterher stellte sich heraus, dass er offenkundig von einer CGT-Gewerkschaft von Kommunalangestellten aus der Region mitgebracht worden war. Seine Kollegen redeten sich darauf heraus, er sei immer brav zur Stelle, wenn es um Flugblattverteilen und anpackende Mithilfe gehe. Eine schwache Ausrede, sofern seine politischen Auffassungen bekannt waren!) Dies nervte wiederum ein anderes CGT-Mitglied, einen etwas jüngeren Mann in orangefarbener Jacke, nennen wir ihn O. Kurz nach Wiederaufnahme der Diskussionen nach der Mittagspause kam es dann im hinteren Bereich des Saals zu einer handfesten Prügelei zwischen O. und einem Dritten. Wie im Nachhinein zu erfahren war, soll – O. zufolge – ein rassistischer Witz gefallen sein, was ihn offenkundig endgültig zur Weißglut brachte. Der solcherart Beschuldigte seinerseits gibt jedoch an, es sei keine rassistische Äußerung gefallen, sondern die Sache beruhe auf einem Missverständnis. Nachdem beide Kontrahenten sich – pardon, liebe Leserinnen und Leser – sich buchstäblich gegenseitig auf die Fresse gegeben hatten, wurden sie hinaus befördert, wo einige Anwesenden versuchten, die Sache zu beruhigen. Die genauen Hintergründe (problematischer Ausspruch oder Missverständnis?) ließen sich bislang leider nicht aufklären.

Dies war jedoch die einzige Schattenseite. Ansonsten konnte den ganzen Tag hindurch in konstruktiver Atmosphäre gearbeitet werden, auch mit internationalen Gästen: vom luxemburgischen OGB-L sowie von der deutschen Gewerkschaftsorganisation ver.di, die mit Vertretern aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz angereist waren (Menschen aus beiden Gastländern hielten kurze Redebeiträge). Ansonsten kamen die Teilnehmer/innen aus verschiedenen französischen Regionen: rund 30 Menschen kamen aus der unmittelbaren Umgegend mit einem Schwerpunkt auf Hayange selbst, hinzu kamen weitere Gewerkschafter/innen aus Lothringen. Aber auch aus dem nordostfranzösischen Raum Nord-Pas de Calais waren größere Gruppen, insbesondere von CGT-Gewerkschafter/inne/n, angereist. Der Rest kam aus dem übrigen Frankreich, darunter dem Raum Paris.

In vier Arbeitsgruppen wurde der aktuellen politischen Problematik auf den Grund gegangen, zu den Themen: „rechtsextreme Rathäuser als Arbeitgeber und ihre Sozial-/Wirtschaftspolitik", „rechts Umdrehen von linken Argumentationen", „Jugend- und Kulturpolitik" sowie der Umgang mit dem örtlichen Vereins- und Initiativwesen. Am Nachmittag wurde eine gemeinsame Bilanz aus den Arbeitsgruppen gezogen. Diese soll, ähnlich wie zuvor die Auswertung des Treffens vom 6. Mai 2015 in Béziers, auch verschriftlich und öffentlich zugänglich gemacht werden.

In der Arbeitsgruppe um die extreme Rechte als kommunalen Arbeitgeber und ihre Sozialpolitik schälte sich etwa heraus, dass es zwei sehr unterschiedliche Strategien in den FN-geführten Rathäusern gibt. Auf der einen Seite ist besonders in Hénin-Beaumont in Nordostfrankreich eine höchst „integrativ" wirkende, oder jedenfalls so gewollte, Strategie anzutreffen. Diese knapp unter 30 000 Einwohner/innen zählende frühere Bergbaustadt ist „das" Vorzeigeschaufenster für die Kommunalpolitik der extremen Rechten: Ihr Stadtoberhaupt Steeve Briois war bis zum letzten Parteitag des FN (November 2014) dessen Generalsekretär, und Marine Le Pen kandidierte hier regelmäßig zu den frankreichweiten Parlamentswahlen. Der Front National tritt hier äußerst behutsam-bedächtig-vorsichtig auf. Da die vormalige sozialdemokratische Rathauspolitik in der Stadt nicht nur von dickem „Filz" geprägt, sondern geradezu „mafiös" war (Ex-Bürgermeister Gérard Dalongeville wurde für seine Amtsführung, inklusive Millionen-Hinterziehung, erstinstanzlich zu vier Jahren Haft verurteilt), fällt es dabei gar nicht schwer, sich mit ein wenig

Mühe vermeintlich positiv abzuheben. Die örtliche CGT lobt in ihren Verlautbarungen mitunter die gute Zusammenarbeit mit der neuen Rathausmannschaft – jener vom FN…

In Hayange hingegen handelt es sich um eine ebenso ideologisch konfrontativ auftretende wie aggressive Kommunalpolitik. Anwesende Junggewerkschafter aus Hayange berichten etwa, wie Engelman das kommunale Personal behandelt. Bislang war es etwa üblich, dass auf Schneeräumfahrzeugen im Winter stets ein Beifahrer oder eine Beifahrerin mitfährt – wenn das Fahrzeug im Schnee (der in den Wintermonaten hier relativ reichlich fällt) stecken bleibt, dann ist eine zweite Person neben dem Mann oder der Frau am Steuer vonnöten, um es wieder freizubekommen. Da das dafür zur Verfügung stehende Personal jedoch mehrere Wochen im Winterhalbjahr auf Abruf arbeitet, d.h. auf einen Telefonanruf hin zum Dienst erscheinen muss, handelt es sich Fabien Engelman zufolge um „Geldverschwendung für Nichtstun". Prompt schaffte er den Beifahrerposten ab. „Dadurch steigert er das Unfallrisiko für die Schneefahrer und gefährdet potenziell Menschenleben", ereifert sich eine örtliche Gewerkschafterin. Konsultiert wurde das Personal dazu nicht: Engelman entscheidet grundsätzlich selbstherrlich.

CGT-Mitglieder im Rathaus beklagen sich darüber, dass eine Atmosphäre der Einschüchterung und Angst geschaffen worden sei: In vielen Büros traue man sich nicht einmal mehr, gewerkschaftliche Flugblätter auch nur entgegenzunehmen, um nicht bei ihrem Lesen ertappt zu werden.

Auch auf ideologisch-symbolischer Ebene fährt das Rathaus von Hayange einen scharfen Konfrontationskurs. Am Sonntag, den 06. September 15 fand zum zweiten Mal (nach dem 07. September 2014) die ‚fête de cochon', also das „Fest des Schweins" in der früheren Stahlarbeiterstadt Hayange statt. Dabei geht es in den Augen des Bürgermeisters darum, das Schwein und dessen Fleisch in allen erdenklichen Formen zu zelebrieren. Wohl nicht so sehr aus Geschmacksgründen, Engelman selbst gilt als Vegetarier und militanter Tierrschützer, sondern vor allem deswegen, weil Moslems kein Schweinefleisch essen. Wie auch im Vorjahr hatte sich auch im diesjährigen September ebenfalls militante Neonazis angemeldet: Die Webseite von ‚Lorraine Nationaliste' rief das Milieu der so genannten Autonomen Nationalisten zur Teilnahme auf.

Bernard Schmid ■

Neue Höhenflüge der extremen Rechten in Frankreich

Jeder Dritte: Auf diesen einfachen Nenner lässt sich ein Umfrageergebnis bringen, das am Sonntag, den 11. Oktober 2015 durch die französische Wochenendzeitung Le journal du dimanche (JDD) publiziert wurde. Ein knappes Drittel der befragten Franzosen und Französinnen können sich demnach vorstellen, für die rechtsextreme Politikerin Marine Le Pen zu stimmen, wenn wieder Präsidentschaftswahlen anstehen. Dabei antworten 58 Prozent der Befragten mit „Nein" auf die Frage, ob die Chefin des Front National (FN) „demokratischen Werten" anhänge. Und 70 Prozent verneinen die Frage, ob die Dame „Lösungen für das Land" anzubieten habe.

Rassismus oder Abwehrverhalten gegenüber Menschen, die unter anderem aus kriegszerstörten Ländern oder vor extremer Gewalt wie in Syrien flohen, scheint hingegen nicht so sehr ein Hindernis für eine Stimmabgabe zugunsten der 47jährigen zu bilden. Umfrageergebnisse haben zwar immer nur einen relativen Aussagewert, denn es kommt oft sehr darauf an, wer die Frage wie formuliert hat. Dennoch ist es bemerkenswert, wenn in einer am 14. September dieses Jahres erschienenen Umfrage 51 Prozent der Befragten erklärten, bei der Migrationsfrage mit dem FN und seiner „unnachgiebige Position" einverstanden zu sein. Die Frage konnte hier nur wenige Unklarheiten bestehen lassen, egal wie sie im Einzelnen ausformuliert und gestellt wurde. Denn dass der FN in der öffentlichen Meinung trotz mancher Wandlungen – etwa dem Abschwören gegenüber einem offenen Antisemitismus – in allererster Linie als Anti-Ausländer-Partei wahrgenommen wird, daran besteht kein Zweifel.

Auch Frankreich debattierte in den vergangenen Wochen kontrovers über die Aufnahme von Geflüchteten. Auch westlich des Rheins gab es dabei Anzeichen für Hilfsbereitschaft. Auch wenn diese schon deswegen schwächer ausfiel als die zeitgleich etwa in Deutschland und Österreich beobachtete, weil im aktuellen Kontext weniger Migranten und Asylsuchende bis nach Frankreich kommen. Aus geographischen Gründen aufgrund größerer Entfernung vom Balkan, über den viele syrische Bürgerkriegsflüchtlinge einreisen. Aber auch aufgrund der staatlichen Politik, die Asylsuchenden nicht nur oftmals eine harte Behandlung widerfahren lässt, sondern auch mit einer hohen Ablehnungsquote im Asylverfahren – bei einigen Nationalitäten deutlich höher als selbst in Deutschland – einhergeht. Und dass in diesem Jahr auch Flüchtlinge, die zum Teil im Asylverfahren stecken, Monate lang unter freiem Himmel schliefen, nach offiziellen Angaben, weil schlicht keine Aufnahmemöglichkeiten oder Heimplätze für sie vorhanden seien, hat sich ebenfalls herumgesprochen. So kam es zu Zeltlagern wie an zwei Orten in Paris, am Austerlitz-Bahnhof und im Stadtteil La Chapelle zwischen Juni und September 2015, die wiederholt polizeilich geräumt wurden und sich doch mehrfach neu bildeten.

Dabei sind die Asylsuchendenzahlen in Frankreich, unter anderem aus den genannten Gründen, verglichen mit den diesjährigen Ereignissen in den deutschsprachigen Ländern relativ klein. Das laufende Jahr gilt in Frankreich als Redkordjahr bei den Asylbewerberzahlen, aber mit einem Gesamtumfang von nur 65 000 erwarteten Anträgen auf Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention. Im Zuge der Umverteilung von Geflüchteten im Rahmen der EU, die in der dritten Septemberwoche beim Brüsseler Gipfel nunmehr akzeptiert wurde, nimmt Frankreich den Mittelmeerländern sowie Deutschland 24 000 zusätzliche Flüchtlinge ab. Das war es auch schon.

Auch Teile der Konservativen driften in einen Diskurs ab, den vor 25 Jahren selbst der FN sich in der Öffentlichkeit wohl eher verkniffen hätte. Am 27. September 2015 stellte die bisherige Spitzenkandidatin der Konservativen im Raum Nancy zu den Regionalparlamentswahlen vom Dezember d.J., Nadine Morano, in einer Fernsehsendung klar, Frankreich sei „ein Land der weißen Rasse". Dabei berief sie sich auf ein Uraltzitat des früheren Präsidenten Charles de Gaulle. Ihr Parteichef Nicolas Sarkozy zögerte drei Tage lang, bevor er reagierte, und entzog ihr schließlich die Spitzenkandidatur. Aus ihrer Partei (LR) verlautet jedoch, es habe einen erheblichen Druck von ihrer Basis auf die Führungsspitze gegeben, um die Position Moranos zu bekräftigen statt zu kritisieren. Am Sonntag, den 11. Oktober 2015 zitiert die Zeitung JDD einen Regionalpolitiker aus Burgund: „Ich organisierte eine Versammlung mit 120 Mitgliedern. Es gab acht oder neun Redebeiträge. Alle für Nadine Morano." Und null Stimmen dagegen wurden laut.Ungewöhnlich ist bei alldem am ehesten, dass die extreme Rechte in Frankreich nun pikanterweise Deutschland – das in ihren Reihen sonst oftmals als erklärtes oder unerklärtes historisches Vorbild diente – als Zielscheibe ihrer verbalen Attacken entdeckt hat. Angela Merkel sei schuld daran, dass der europäische Kontinent „mit Migranten überflutet wird", lautet der vielfach erhobene Vorwurf.

Hannover: Protestcamp

Hungestreik und Dauerkundgebung

Seit Monat, 05.10. sind einige sudanesische Flüchtlinge vom Protestcamp Weißekreuzplatz in den Hungerstreik getreten. Parallel dazu halten sie (zunächst) bis Donnerstag, 08.10. eine Dauerkundgebung vor der niedersächsischen Staatskanzlei ab.

Zum einen wollen sie auf die Situation im Sudan unter Diktator Al Bashir aufmerksam machen, zum anderen aber v.a. darauf, dass etliche der aus dem Sudan geflohenen Menschen noch immer keine Aufenthaltsperspektive in Deutschland haben. Zum Teil dauern die Asylverfahren insbesondere für Asylantragsteller_innen aus dem Sudan unerträglich lange. Außerdem treffen einige Entscheidungen vom BAMF und einigen Gerichten auf Unverständnis: Trotz der offensichtlichen Verfolgungen von Oppositionellen durch das Regime von Al Bashir, die das Auswärtige Amt bestätigt, bekommen einige politisch aktive Sudanes_innen keinen Schutzstatus zuerkannt. Andere sollen zurück in EU-Länder, wie Italien, Bulgarien oder Ungarn, wo sie Hunger und Obdachlosigkeit erwarten.

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 07.10.2015 ■

Brandanschläge gegen Geflüchtete

Der Flüchtlingsrat Thüringen ist entsetzt über das Ausmaß an Brandanschlägen gegen Geflüchtete im Freistaat. Am vergangenen Wochenende brannten eine geplante Unterkunft in Bischhagen und erstmals eine bereits bewohnte Turnhalle in Friemar. In der Turnhalle befanden sich zum Zeitpunkt des Brandes sieben Kinder und vier Erwachsene. Für die 11 Opfer des Brandanschlags in Friemar fordert der Verein die Landesregierung und alle beteiligten Behörden gemeinsam auf, den Menschen unverzüglich ein Bleiberecht aus öffentlichem Interesse sowie psychologischen Beistand zu gewähren. Die Betroffenen brauchen nun den größtmöglichen Schutz. Den Tätern muss auch auf diesem Weg gezeigt werden, dass sie keinen Erfolg haben werden, Schutzsuchende zu gefährden.

Seit Anfang September gab es drei weitere Brandanschläge auf geplante Unterkünfte, eine bereits eingerichtete Unterkunft in Arnstadt wurde verwüstet.

Quelle: http://www.fluechtlingsrat-thr.de 6. Oktober 2015 ■

Forrtsetzung von vorheriger Seite

Als Präsident François Hollande und Bundeskanzlerin Angela Merkel am 7. Oktober 2015 ihren gemeinsamen Auftritt im Europaparlament hatten, der das EU-weit koordinierte Vorgehen in der Flüchtlingspolitik symbolisch untermauern sollte, sah auch Marine Le Pen ihre Stunde gekommen. Indem sie das französische Staatsoberhaupt lautstark als „Merkels Vizekanzler“ abkanzelte, rief sie über Frankreich hinaus politische Aufmerksamkeit hervor. Er habe die „Souveränität“ seines Landes verraten, lautete ihr zentraler Vorwurf. In etablierten Kreisen wurde dieser politische Angriff auf die Staatsspitze in einer internationalen Umgebung zwar als „peinlich“ gewertet. In Teilen der Öffentlichkeit droht er dennoch beachtet zu werden. Marine Le Pen selbst triumphiert, sie sei nunmehr „die Opponentin Nummer Eins in Europa“.

Bernard Schmid, Paris ■

Flüchtlingspolitische Versprechen endlich umsetzen

„‚Wir schaffen das‘ – dieser Appell der Bundeskanzlerin zur Zuversicht sollte endlich mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Gerade von der CSU könnte man hier etwas mehr positiven, zupackenden Pragmatismus erwarten, wie er von den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern in Bayern tagtäglich aufs Neue bewiesen wird. Denn die Bestrebungen der bayrischen Landesregierung, Flüchtlinge an den Landesgrenzen zurück- oder einfach weiterzuschicken sowie Warnungen vor angeblicher Terrorgefahr durch Flüchtlinge und sogenanntem ‚Flüchtlingstourismus‘ gehören eindeutig nicht zu diesem ‚Wir schaffen das‘„ äußert sich Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die LINKE, mit Blick auf den aktuellen Diskurs innerhalb der Union zur Flüchtlingspolitik. Jelpke weiter:

„Eine Maßnahme, die die Flüchtlingsaufnahme und –versorgung in Europa dauerhaft erleichtern würde, wäre die Abkehr vom maroden Dublin-System, welches selbst von der Bundeskanzlerin als ‚nicht tragfähig‘ bezeichnet wurde. Dafür sollte sich Ministerpräsident Seehofer einmal einsetzen, statt weiter von Notfallmaßnahmen zu schwadronieren. Es gilt jetzt, sich mit vollem Einsatz auf die Aufnahme und Versorgung der schutzsuchenden Flüchtlinge zu konzentrieren und nicht schon wieder nach neuen Abschottungs- und Abschreckungsmaßnahmen zu suchen.“

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 08. Oktober 2015 ■

Ende der Humanität im Umgang mit Flüchtlingen?

Einen „wichtigen Schritt für mehr Menschlichkeit in der Niedersächsischen Ausländer- und Flüchtlingspolitik“ nannte Innenminister Boris Pistorius in seiner Presseerklärung vom 23.09.2014 den sog. Rückführungserlass, der u.a. die Verpflichtung vorsieht, Abschiebungstermine den betroffenen Flüchtlingen im Regelfall vorab mitzuteilen. Am 17. September 2015 erklärte der Innenminister dann überraschend im niedersächsischen Landtag, abgewiesene Asylbewerber mit weniger als 18 Monaten Aufenthaltsdauer sollten künftig schneller und ohne vorherige Benachrichtigung abgeschoben werden.

Der neue Gesetzesentwurf, der nun im Eiltempo durch die Instanzen gepeitscht wird und zum 1.11.2015 in Kraft treten soll, sieht in § 59 Absatz 1 AufenthG-E vor:

„ … Nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise darf der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden.“

Es ist unfassbar, wie die Länder es zulassen können, dass der Gesetzgeber ihnen hier derart ins Handwerk pfuscht. Dreijährige Bemühungen um eine Neugestaltung des Umgangs mit Flüchtlingen und um eine Neuausrichtung der Ausländerbehörden als „Willkommensbehörden“ drohen hier mit einem Federstrich wieder rückgängig gemacht zu werden. Eine „Willkommensbehörde“ redet mit den Flüchtlingen – und überfällt sie nicht.

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 01.10.2015 ■

Flüchtlingsunterkünfte: Anschläge steigen stark an

Bis Ende August wurden mehr als 340 Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte verübt. Das sind bereits doppelt so viele wie im vergangenen Jahr. Auch in Baden-Württemberg hat die Zahl von Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte stark zugenommen. Am 24. August wurde in Weissach im Tal (Rems-Murr-Kreis) eine geplante Flüchtlingsunterkunft niedergebrannt. Am 18. September wurden in Riedlingen vor einer Sammelunterkunft Papiercontainer angezündet und Hakenkreuze geschmiert. In der Nacht vom 19. auf den 20. September verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf eine Wertheimer Turnhalle (Main-Tauber-Kreis), die für die Unterbringung von mehr als 300 Asylsuchenden vorgesehen war. Am 29. September brannte die Außenwand eines Gebäudes in Oberteuringen (Bodenseekreis), das für die Unterbringung von Flüchtlingen umgebaut wird.

Amadeo Antonio Stiftung/Stern: „Mut gegen rechte Gewalt“ – Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle 2015 (https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field_date_value[value][year]=2015):

- Angriffe auf Unterkünfte: 356
- Davon Brandanschläge: 69
- Davon sonstige Angriffe auf Unterkünfte (Stein-/Böllerwürfe, Schüsse,

rechte Schmierereien etc.): 287
- Tätliche Übergriffe (Körperverletzung): 86
- Körperverletzte: 169
- Flüchtlingsfeindliche Kundgebungen/Demonstrationen (D): 203

Quelle: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 02.10.2015 ■

Keine Stimmungsmache gegen Flüchtlinge

„Angesichts der erschreckend hohen Zahl von gewalttätigen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte dürfen jetzt nicht die Flüchtlinge als angebliches Sicherheitsrisiko dargestellt werden. Genau darauf laufen die aktuellen Äußerungen von Bundesinnenminister de Maizière aber hinaus", kommentiert Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die LINKE, das heutige Treffen des Bundesinnenministers mit Sicherheitsexperten des Bundeskriminalamtes (BKA). Jelpke weiter:

„Konflikte zwischen Schutzsuchenden in völlig überfüllten Sammelunterkünften und die hohe Zahl nichtregistrierter Asylsuchender dürfen nicht dazu instrumentalisiert werden, ein Zerrbild gefährlicher Flüchtlinge zu zeichnen. Werden hunderte Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht kommt es eben zu Konflikten, deswegen sind Sammelunterkünfte ja auch die denkbar schlechteste Form der Unterbringung. Die Zahl der nichtregistrierten Flüchtlinge wiederum ist nur deswegen so hoch, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welches dem Bundesinnenminister untersteht, lange Zeit nicht arbeitsfähig war. Und noch eins: De Maizière verlangt von den Flüchtlingen, sich klaglos in die marode Asylmaschinerie zu fügen und unsere Rechtsordnung anzuerkennen. Eine gewagte Forderung von jemandem, der gerade in dieser Woche im Rahmen der Regierungsbefragung zum aktuellen Asylgesetzpaket noch das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum in Frage gestellt hat."

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 02.10.2015 ■

Landesflüchtlingsräte kritisieren Verschärfung des Asylrechts

Die Landesflüchtlingsräte von Bund und Ländern kritisierten die Verschärfungen des Asylrechts. Die geplante Zwangsunterbringung von Flüchtlingen bis zu sechs Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen sei menschenrechtswidrig.

Die Landesflüchtlingsräte von Bund und Ländern haben eine liberale Flüchtlingsaufnahme, ein Bleiberecht und eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen gefordert. Anlässlich ihrer zweitägigen Konferenz in Schwerin kritisierten sie zugleich die Verschärfungen des Asylrechts durch Brüssel und Berlin. Die geplante Zwangsunterbringung von Flüchtlingen bis zu sechs Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen verhindere Integration und werde auf Dauer „zu menschenrechtswidrigen Zuständen" führen, heißt es in einer am Dienstag in Schwerin verbreiteten Erklärung.

Die geplanten Einschränkungen bei den Sozialleistungen verstoßen nach Ansicht der Flüchtlingsräte gegen die Verfassung. Und die Einstufung eines Staates wie Kosovo als sicheres Herkunftsland sei angesichts von 5000 dort stationierten KFOR-Soldaten absurd. Die Forderungen nach Zuzugsbegrenzung sowie die Maßnahmen der EU für eine strengere Kontrolle der Außengrenzen zwinge Menschen weiterhin auf lebensgefährliche Wege.

Erforderlich sei weiterhin eine adäquate Unterbringung von Flüchtlingen. Was Bundes- und Landesregierungen hierzu bislang vorgelegt hätten, sei „wolkig und unkonkret". Die auf der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbarte Aufstockung der Kompensationsmittel um 500 Millionen Euro sei nur „ein Tropfen auf den heißen Stein". Nötig seien konkrete neue und erweiterte Programme zur Wohnbauförderung und eine Neuauflage des sozialen Wohnungsbaus, wie es ihn in den 50er Jahren gegeben habe.

Quelle: http://www.migazin.de 08.10.2015 ■

Menschenrechtler fordern Beschwerdestelle gegen „Racial Profiling"

Amnesty International fordert Änderungen im Bundespolizeigesetz, das anlasslose Personenkontrollen nach äußerlichen Merkmalen wie Hautfarbe legitimiert. Die Menschenrechtler verweisen beim sogenannten „Racial Profiling" auf das Grundgesetz. Diese Praxis sei unstreitig verfassungswidrig.

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International fordert gesetzliche Änderungen und eine unabhängige Beschwerdestelle, um das sogenannte Racial Profiling in Deutschland zu stoppen. Darunter seien Personenkontrollen der Polizei zu verstehen, die nur aufgrund äußerer Erscheinungsmerkmale wie etwa der Hautfarbe ausgelöst würden, erläuterte am Dienstag bei einem Fachtag in Bremen der Kriminologe und Amnesty-Experte Martin Herrnkind. „Racial Profiling" gebe es nicht nur bei Kontrollen auf Bahnhöfen, in Flughäfen oder Bussen, sondern auch bei Rasterfahndungen und in der Datenverarbeitung.

Unstrittig sei, dass „Racial Profiling" diskriminierend sei und gegen das Grundgesetz verstoße, betonte Herrnkind. Er verwies unter anderem auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Koblenz, das 2012 Kontrollen aufgrund der Hautfarbe als grundgesetzwidrig eingestuft hatte. Geklagt hatte damals ein Student, der sich gegen eine Kontrolle gewehrt hatte.

Um ethnischem Profiling besser einen Riegel vorschieben zu können, müssen Amnesty zufolge Teile des Paragrafen 22 im Bundespolizeigesetz und gegebenenfalls vergleichbare Ländergesetze abgeschafft werden. Sie erlauben Personenkontrollen ohne einen konkreten Verdacht, um beispielsweise Verstöße gegen das Einreise- und das Aufenthaltsrecht aufzudecken.

Es sei nicht einfach, das Thema in der Polizei zu diskutieren, sagte Bremens Polizeipräsident Lutz Müller zu Beginn der Tagung, zu der etwa 100 Experten aus Deutschland und dem europäischen Ausland gekommen waren. Es sei aber notwendig: „Wir müssen die Dinge reflektieren, um daraus zu lernen." Die Polizei brauche Vertrauen und multikulturelle Kompetenz, um erfolgreich in der Gesellschaft tätig sein zu können.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um das Thema „Racial Profiling" habe sich in den zurückliegenden Jahren „erheblich zugespitzt", sagte Olaf Bernau von der gewerkschaftlichen Arbeitsstelle „Antidiskriminierung in der Arbeitswelt" in Bremen. So seien in Deutschland allein im Mai zehn Verfahren von Betroffenen vor Verwaltungsgerichten noch nicht entschieden gewesen.

Quelle: http://www.migazin.de 30.09.2015 ■

Attac Deutschland gegen Asylrechtsverschärfung

Fluchtursachen beseitigen, statt Asylrecht weiter beschneiden – Freihandelspolitik zerstört Lebensgrundlagen in Ländern des Südens

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac hat die Bundestagsabgeordneten aufgefordert, keiner weiteren Verschärfung des Asylrechts zuzustimmen. Stattdessen gelte es, endlich zentrale Fluchtursachen zu beseitigen wie die zerstörerische Freihandelspolitik der EU und die massiven Waffenexporte aus Deutschland. Am morgigen Donnerstag – einen Tag vor dem Tag des Flüchtlings – diskutiert das Parlament erstmals das so genannte Asyl-Paket der Bundesregierung. „Menschen, denen die Lebensperspektive genommen wird, haben das Recht, dorthin zu gehen, wo ihnen ein sicheres und menschenwürdiges Leben möglich ist. Die geplanten Asylrechtsverschärfungen zielen allein darauf ab, Hilfesuchende abzuwehren und auszugrenzen, indem ihnen selbst das Existenzminimum verwehrt wird. Das ist verfassungs- und menschenrechtswidrig", sagt Thomas Eberhardt-Köster vom bundesweiten Attac-Koordinierungskreis. „Statt auf Abschottung zu setzen, müssen Deutschland und die EU sich endlich ihrer Verantwortung stellen und eine nur an

Forrtsetzung von vorheriger Seite 10 unten

„Es besteht die Gefahr, ehrenamtlich Tätige zu missbrauchen“

Die Hilfe Freiwilliger bei der Versorgung von Flüchtlingen darf nicht dazu führen, dass hauptamtliche Kräfte eingespart werden.

Gespräch mit Udo Bangerter, Sprecher des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Baden-Württemberg

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Baden-Württemberg warnt vor Überlastung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe. Was tun diese derzeit?
Das Rote Kreuz ist in die Soforthilfe eingebunden, wenn Flüchtlinge mit dem Zug ankommen und unterzubringen sind. Wir richten Hallen logistisch aus, nehmen Flüchtlinge auf, um sie sofort zu versorgen: mit Essen, einem Schlafplatz, Hygieneartikeln, Verpflegung oder gesundheitlich. Geht all das in den Dauerbetrieb über, brauchen wir dafür regulär Beschäftigte. Das ist mit ehrenamtlichen Kräften nicht mehr zu bewältigen. Zahlreiche der auf diese Weise tätigen Menschen waren von ihren Arbeitgebern freigestellt, müssen aber nun zu ihrem Job zurückkehren.

Was leisten diese Menschen?
Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Nachmittags um 16 Uhr wird ein Zug mit bis zu 500 Personen aus Bayern für 21 Uhr angekündigt. In der örtlichen Sporthalle soll eine Notunterkunft eingerichtet werden: Zwei Drittel Männer kommen, ein Drittel Familien mit Kindern, zwei Schwangere, eine Person mit einer Schussverletzung. Der Planungsstab tritt zusammen. Mit der Kommune, dem Landkreis oder dem Land ist zu klären: Welches medizinische Personal steht zur Verfügung, woher sind Betten, Schlafsäcke und Essen zu erhalten? Es gibt kein Catering. Wir müssen dies also mit unseren Ehrenamtlichen und Menschen aus der Bevölkerung gewährleisten. Grundausstattung ist nötig. Manche kommen nur mit Badelatschen; wir besorgen Schuhe. Wir registrieren, wie viele Menschen aus welchen Ländern in der Halle sind. Wir haben dort schon Kinder zur Welt gebracht, Personen mit schlecht versorgten Verletzungen behandelt, die sie sich auf der Flucht oder im Herkunftsland zugezogen haben, Grippe oder Diabetes versorgt.

Arbeiten die Freiwilligen nach Schichtplan?
Wir binden sie in den Betrieb mit ein, sind aber auch in der Verantwortung: Bei der anstrengenden Arbeit mit Flüchtlingen können wir sie nicht mehr als zehn Stunden im Einsatz lassen. Die Versorgung in einer Notunterkunft dauert rund um die Uhr an; ehrenamtlich ist das nicht zu leisten.

Wofür müssen Leute eingestellt werden?
Das Rote Kreuz kann mit seinen Einsatzkräften die Verpflegung mit Essen nur für die ersten Tage übernehmen; danach muss ein Cateringunternehmen her. Ehrenamtliche sind überfordert, wenn es in einer Halle weder Strom noch Wasser oder sanitäre Anlagen gibt – wie etwa in Mannheim in einer ehemaligen Kaserne der amerikanischen Streitkräfte.

Gebraucht werden auch Dolmetscher. Könnte das nicht eine Chance für viele Migranten hierzulande sein, die bislang mit Minijobs oder Leiharbeit und Aufstocken beim Jobcenter ihr Dasein fristen – und über tariflich bezahlte Arbeit froh wären?
Ja, sicher. Bislang läuft es so: Freiwillige Dolmetscher aus der Bevölkerung und aus den Reihen der Flüchtlinge übersetzen. Viele von ihnen sind froh, etwas zu tun zu haben, statt nur von einer Turnhalle in die nächste geschickt zu werden, bevor sie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registriert. In der Erstaufnahme in Weingarten bei Ravensburg haben wir bei Ikea Betten gekauft und sie gemeinsam mit Flüchtlingen aufgebaut. Sie arbeiten bei der Ausgabe der Kleider mit, helfen in Lagern nach Größe zu sortieren. Einige sind Ärzte und ehrenamtlich bei Sanitätereinsätzen aktiv. Aber erst wenn sie beim BAMF als Asylsuchende registriert sind, können sie zumindest einen Ein-Euro-Job erhalten. Das kann dauern.

Was fordern Sie von der SPD-Grünen-Landesregierung?
Wir sagen nicht: Morgen bricht hier alles zusammen. Unterkünfte müssen jedoch logistisch besser vorbereitet sein. Nimmt die Anzahl der Flüchtlinge weiter zu, muss jetzt zügig Personal eingestellt werden. Ehrenamtliche Hilfe ist wertzuschätzen, wir dürfen sie nicht reglementieren. Ob es um Logistik, Pflege, Flüchtlings- oder Kinderbetreuung geht: Im gesamten sozialen Sektor besteht die Gefahr, Ehrenämter zu missbrauchen, um eine Sparpolitik bei hauptamtlichen Kräften durchzusetzen. Engagement darf nicht in die Grundversorgung eingerechnet werden, die verlässlich zu erledigen ist. Wir warnen davor, Arbeitskräfte zur Essensausgabe einzusparen und stattdessen Ehrenamtliche verbindlich einzuplanen. Dies ist nicht hinzunehmen.

Gitta Düperthal / jw, 8.10.2015 ■

Profitinteressen orientierte Politik beenden, die Menschen auf der ganzen Welt die Lebensgrundlage entzieht.“

Attac kritisiert, dass die EU mit Freihandelsverträgen wie den so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements / EPAs) ökonomisch schwächere Staaten zwingt, ihre Märkte für die Überschussproduktion der EU zu öffnen. Dies sichere insbesondere der exportorientierten deutschen Wirtschaft Absatzmärkte und Profite. In den betroffenen Ländern, die aufgrund ihrer im Weltmaßstab geringeren Produktivität global nicht wettbewerbsfähig sind, führe der erzwungene Freihandel dagegen zu hoher Arbeitslosigkeit und dem Zusammenbruch ganzer Ökonomien.

Hanni Gramann, ebenfalls vom Attac-Koordinierungskreis: „Wer Fluchtursachen beseitigen will, muss sich für eine grundsätzlich andere Welthandelspolitik einsetzen. Europa muss den Ländern des Südens endlich ermöglichen, ihre eigene bäuerliche Landwirtschaft zu schützen und ihnen den Aufbau einer verarbeitenden Industrie ermöglichen, statt sie als Rohstofflieferanten auszubeuten.“

Mit einer „Stop-EPA-Tour“ (www.attac.de/epa-tour) durch zehn deutsche Städte klären Attac, Brot für die Welt und das Forum Umwelt und Entwicklung derzeit über die negativen Auswirkungen der Economic Partnership Agreements für Afrika auf.

PM Attac Deutschland 30.09.2015 ■

Menschenrechtsfreie Zonen

Innenminister de Maizière will Blitz-Abschiebungen an Landesgrenzen

De Maiziere will Flüchtlinge schneller zurückschicken. Das Flughafenverfahren soll auch an den Landesgrenzen angewendet werden. Die SPD kritisiert den Vorstoß, Pro Asyl warnt vor „menschenrechtsfreien Zonen“

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) will künftig schon an den Landgrenzen das Bleiberecht von Asylsuchenden überprüfen lassen. Im Inforadio des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) machte er am Mittwoch deutlich, dass ihm ähnliche Prüfungen wie bei dem bereits existierenden Flughafenverfahren

Zum nationalen Flüchtlingstag

Zum 2. Oktober 2015, dem Nationalen Tag des Flüchtlings.
und zum 3. Oktober 2015, dem 25ten Jahrestag eines vereinigten Deutschlands:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Für ein Europa der Menschen und der Menschenrechte!

So viele Menschen wie noch nie seit Ende des Zweiten Weltkriegs sind auf der Flucht und suchen Schutz, auch in Deutschland und Europa. Viele Bürgerinnen und Bürger zeigen eine überwältigende Hilfsbereitschaft. Doch Realität ist auch: Fast täglich werden in Deutschland Unterkünfte angezündet, Flüchtlinge oder die, die ihnen beistehen, angegriffen. Während tausende Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrinken, schotten viele europäische Regierungen ihre Grenzen ab. Und vielen, denen die Einreise gelingt, steht eine monatelange Odyssee in unwürdigen Verhältnissen bevor.

Auch wenn die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung beeindruckend ist – Europa bietet insgesamt ein verheerendes Bild. Es zeigt sich uneinig, hilflos, kleinkrämerisch. Unser Kontinent verrät seine Ideale.

Keine Frage – die Anzahl der Flüchtlinge stellt unsere Gemeinwesen vor enorme Herausforderungen. Aber wer, wenn nicht eine der friedlichsten und wohlhabendsten Regionen der Welt, könnte diese Aufgabe stemmen? Eine Region, die auf Werten gründet wie Freiheit und Gerechtigkeit. Eine Region, die ihre Vielfalt als Stärke begreift.

Unser Europa steht an einem Scheideweg. Wie wollen wir leben? Wer wollen wir sein? Wollen wir diejenigen sein, die sich mit Stacheldraht abschotten? Wollen wir diejenigen sein, die ihre Haltung von der aktuellen Befindlichkeit und der Kassenlage abhängig machen? Oder wollen wir diejenigen sein, die nicht von ihren Werten abrücken? Die für Menschlichkeit und die Wahrung von Menschenrechten stehen?

26 Jahre nach dem Fall der Mauer haben die Menschen in allen Teilen Deutschlands angesichts der Not der Flüchtlinge pragmatisch und engagiert ein Beispiel dafür gegeben, was es heißt, in einer friedlichen, freiheitlichen und gerechten Gesellschaft zu leben. Von diesen Werten dürfen wir nicht wieder abrücken. Wir müssen und wollen auch in Deutschland weiter wachsen an den aktuellen Herausforderungen: Statt neue Abschreckungsmaßnahmen in Form von Einschnitten im Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht vorzunehmen, gilt es, Teilhabe zu ermöglichen, Grundbedürfnisse zu decken und Zugänge in Bildung und Arbeit zu öffnen.

Es ist Zeit, sich zu bekennen. Wir, die Unterzeichnenden, bekennen uns zu

Humanität und Solidarität,
der Wahrung von Menschenrechten,
sicheren Zugangswegen und fairen Asylverfahren,
Schutz vor Hetze und Anschlägen und
einer offenen, menschlichen und von Vielfalt geprägten Gesellschaft.

Unterstützen auch Sie das Bekenntnis:
www.europa-der-menschenrechte.org

Quelle: Pressemitteilung www.nds-fluerat.org 01.10.2015 ■

---

vorschwebten. Diese Praxis erlaubt die schnelle Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern. Sie werden direkt nach ihrer Landung und Antragstellung in eine Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens gebracht. Die Asylprüfung läuft direkt vor Ort. So lange darf der Asylsuchende den Transitbereich nicht verlassen.

Hintergrund für de Maizières Vorstoß sei die bisherige Säumigkeit Deutschlands bei der Umsetzung von zwei EU-Richtlinien zu Aufnahme und Asylverfahren von Flüchtlingen. Diese müssten nun rasch in innerdeutsches Recht umgesetzt werden. In einer dieser EU-Richtlinien würden die Mitgliedsstaaten zu Landverfahren an der Grenze ermächtigt. Ähnlich wie beim Flughafenverfahren könnten dann nach de Maizières Vorstellungen Menschen, deren Asylantrag offensichtlich unbegründet ist, umgehend zurückgeschickt werden.

Dies müsse jetzt diskutiert werden, sei aber bisher umstritten, räumte der Minister ein. Er fügte jedoch warnend hinzu: „Wenn wir jede umstrittene Maßnahme fallen lassen, weil es umstritten ist, dann kommen wir nicht voran.“ Umstritten an de Maizières Vorstoß ist vor allem die Umsetzbarkeit. An Flughäfen kommen in der Regel Personen mit Papieren an, die umgehend an den Abflugort zurückgeschickt werden können. An Landesgrenzen hingegen kommen Schutzsuchende oft ohne Papiere an. Ihre Herkunft lässt sich in der Regel schwer ermitteln.

Pro Asyl befürchtet kurzen Prozess

Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl warnt: „Damit soll kurzer Prozess an den Landesgrenzen mit den Flüchtlingen gemacht werden“, sagte Pro-Asyl-Geschäftsführer Günter Burkhardt. „Das läuft auf menschenrechtsfreie Zonen an den Landesgrenzen hinaus.“ Das Flughafenverfahren arbeite mit „extrem verkürzten“ Fristen und es gebe keinen Zugang zu Anwälten. Kritik kommt auch von der SPD. „Der Bundesinnenminister sollte sich darauf konzentrieren, die Asylverfahren zu beschleunigen und die guten Koalitionsvereinbarungen umzusetzen“, sagte der stellvertretende SPD-Chef Ralf Stegner dem Tagesspiegel.

Das Bundeskabinett hatte am Vortag zahlreiche Änderungen im Asylrecht verabschiedet, um die Flüchtlingssituation in Deutschland zu bewältigen. Das Gesetzespaket sieht unter anderem vor, Asylverfahren zu beschleunigen und abgelehnte Asylbewerber schneller zurückzuschicken. Beschlossen wurden zudem Beschränkungen bei den Sozialleistungen für abgelehnte Asylbewerber sowie eine erweiterte Liste der sicheren Herkunftsstaaten, die nun auch Albanien, Kosovo und Montenegro aufführt.

Quelle: http://www.migazin.de 01.10.2015 ■

Immer mehr Hassbeiträge im Internet

Die länderübergreifende Jugendschutz-Stelle schlägt Alarm: Im Internet ist eine weitere Radikalisierung der Debatten zu beobachten. Teilweise werde offen zum Mord an „Fremden“ aufgerufen oder zu Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime.

In den sozialen Netzwerken im Internet beobachtet die Beratungsplattform der Bundesländer jugendschutz.net eine weitere Radikalisierung der Debatten. Für ihren am Dienstag vorgestellten Jahresbericht „Rechtsextremismus online“ hatten die Mitarbeiter der in Mainz ansässigen Jugendschutz-Stelle mehr als 6000 Webseiten und Profile in den sozialen Netzwerken gesichtet. Dabei seien in mehr als jedem vierten Fall illegale Inhalte gefunden worden, zumeist Kennzeichen verfassungsfeindlicher Vereinigungen sowie volksverhetzende und den Holocaust leugnende Texte.

In den geprüften Beiträgen sei teilweise offen zum Mord an „Fremden“ aufgerufen worden, außerdem zu Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime und dazu, „die Öfen anzuheizen“. Fast alle rechtswidrigen Inhalte würden mittlerweile über ausländische Internetdienste wie Facebook, Youtube, Twitter oder das russische Facebook-Äquivalent VK verbreitet, heißt es in dem Bericht weiter. In 640 Fällen habe jugend-

Fortsetzung Seite 14 unten

Abschottung, Abschreckung und Obdachlosigkeit wird zum Programm

Heute ist der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Flüchtlingspolitik bekannt geworden. Auf den fast 150 Seiten werden weitreichende Einschnitte im Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht vorgenommen.

Drohende Obdach- und Mittelosigkeit für Flüchtlinge

Aus der Sicht von PRO ASYL ist es empörend, dass der Entwurf zehntausende von Flüchtlingen, die über andere EU-Staaten nach Deutschland eingereist sind, in die Obdachlosigkeit schickt: Konkret sollen alle Flüchtlinge keine Bezüge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen und für deren Asylantrag ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist. Nach dem Gesetzesentwurf wird ihnen nur eine Reisebeihilfe in Form von einer Fahrkarte und Reiseproviant gewährt (§ 1a Abs. 3 AsylblG-Entwurf). Anders als bisher sollen sie keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, beispielsweise medizinische Versorgung, Barbetrag, Anspruch auf Unterbringung etc. Diese Regelung wird auch jene Flüchtlinge treffen, die in den letzten Wochen von der Bevölkerung an den Bahnhöfen mit Hilfsgütern und Willkommensgesten empfangen wurden.

„Das Bundesinnenministerium schickt die Flüchtlinge, die die Bundesregierung zuvor nach Deutschland einreisen ließ, in die Obdachlosigkeit und in die soziale Entrechtung. Mit der Menschenwürde ist dieser Vorschlag unvereinbar. Menschen werden entwürdigt, um sie außer Landes zu treiben“, warnt Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. Der Gesetzesentwurf untergräbt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hatte 2012 in einem Urteil entschieden, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar ist (siehe Anhang). Ein Absenken der Sozialleistungen unter das soziokulturelle Existenzminimum ist mit dem Verfassungsrecht unvereinbar.

Rollback im Aufenthaltsrecht

Dank dem jahrelangen gesellschaftlichen Einsatz von Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen, Flüchtlingsräten, PRO ASYL und weiten Teilen der Politik wurde eine Bleibeperspektive für langjährig Geduldete geschaffen. Die Bundesregierung erfindet jetzt die „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“ im neuen § 60b AufenthG. Damit kann die Bleiberechtsregelung in der Praxis ausgehebelt werden. Wenn die Abschiebung eines Flüchtlings aus von ihm selbst vertretenen Gründen nicht vollzogen werden kann, soll er/sie Arbeitsverbote erhalten und ebenfalls aus den Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Diese Regelung wird viele bislang geduldete Flüchtlinge treffen, da einem großen Teil von ihnen unterstellt wird, sie seien selbst dafür verantwortlich, dass sie nicht abgeschoben werden können. In der Praxis werden diese Voraussetzungen durch die Ausländerbehörden sehr unterschiedlich und zum Teil sehr weit ausgelegt.

Damit nicht genug: Im § 60a AufenthG, der die Erteilung einer Duldung regelt, wird Abs. 6 neu eingefügt. Er verbietet die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und die Aufnahme oder Fortführung von Bildungsmaßnahmen, bei Ausländern die sich in das Inland begeben haben, um Leistungen nach dem AsylblG zu erlangen; die den Nichtvollzug von aufenthaltsbeenden Maßnahmen selbst zu vertreten haben; deren Asylantrag nach § 30 Abs. 3 und 4 AsylVfG als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde und die Staatsangehörige eines sicheren Herkunftslands sind. Alle soeben genannten Flüchtlinge, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, sondern bspw. die Realschule, das Gymnasium oder eine Universität besuchen oder eine sonstige Ausbildung machen, müssten diese sofort beenden. Diese Regelungen streichen die bei den letzten Gesetzesänderungen erzielten Fortschritte in ihr Gegenteil.

Bürokratieaufbau statt Bürokratieabbau

Nach Aussagen der Bundesregierung zielt der Gesetzesentwurf darauf, die Asylverfahren zu beschleunigen. Stattdessen sieht der Gesetzentwurf vor, dass Asylsuchende monatelang in unerträgliche Warteschleifen gezwängt werden können, indem die bereits vom BAMF angewandte Praxis, vor Beginn des Asylverfahrens die Asylsuchenden mit einer „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (sog. BÜMA) auszustatten, auf gesetzliche Grundlage gestellt wird. (§ 63a AsylVfG).

Der Gesetzesentwurf will zudem bei Kontrollen nach dem Schengener Grenzkodex die Prüfung, ob für einen Asylsuchenden ein anderer EU-Staat zuständig ist, auf die dafür inkompetenten Polizeibehörden verlagern (§ 18b Abs. 2 AsylVfG). PRO ASYL befürchtet Hauruckverfahren an den Grenzen mit dem Ziel, Asylsuchende schnell zu inhaftieren und abzuschieben. Auffällig ist, dass das BMI versucht, die freiheitssichernde und haftbeschränkende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auszuhebeln. Nun soll ihnen diese Kompetenz entzogen und an die Verwaltungsgerichte übertragen werden (§ 83e AsylVfG).

Der Gesetzesentwurf enthält weitere äußerst problematische Regelungen, wie

- Die Ausdehnung des Verbleibs in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf sechs Monate (§ 47 Abs. 1 S. 1 AsylVfG),
- Sachleistungen statt Bargeld in den Erstaufnahmeeinrichtungen (§ 3 AsylblG),
- die dauerhafte Kasernierung von Asylsuchenden aus angeblich sicheren Herkunftsstaaten bis zur Abschiebung (§ 47 Abs. 1a AsylVfG),
- eine Verschärfung des Flughafenverfahrens (§ 18a AsylVfG),
- die Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten (Anlage II zu § 29a AsylVfG),
- nach Ablauf der Frist dürfen Abschiebungen von Flüchtlingen nicht mehr angekündigt werden,
- und die Verpflichtungserklärung soll fortbestehen, selbst wenn der Betroffene als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt wurde (§ 68a Abs. 2 AufenthG).

Dies ist das Ergebnis einer ersten, schnellen Analyse durch PRO ASYL. Der Gesetzentwurf leistet insgesamt kaum Vorschläge für schnellere und fairere Asylverfahren. Der dringend nötige schnelle Auszug von Asylsuchenden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen wird blockiert, nicht unterstützt.

Forderungen von PRO ASYL

PRO ASYL fordert Bund und Länder auf, das Gesetzespaket zu stoppen. Der Entwurf enthält eine Vielzahl an Verschärfungen, die in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen Zugang von Flüchtlingen überwiegend aus Syrien, Afghanistan und Irak stehen. Die Bundesregierung agiert ideen- und konzeptlos.

PRO ASYL unterbreitet Vorschläge für faire und schnelle Asylverfahren, die die Rechtsgarantien der Asylsuchenden achten:

- Eine Altfallregelung für Asylsuchende, die sich länger als ein Jahr in der Bundesrepublik befinden und über deren Asylantrag nicht entschieden wurde. Sie sollen eine Aufenthaltserlaubnis mit den Rechten für Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 Abs. 4 AufenthG erhalten, damit sie in den Genuss des Familiennachzugs und des Arbeitsmarktzugangs kommen.

- Entlastung des Bundesamts durch die Zuerkennung eines Aufenthaltsstatus für Syrer, Iraker, Eritreer, Somalier und Minderheiten aus Afghanistan durch die Prüfung nach Gruppenverfolgung.
- Aussetzung der Dublin-III-Verordnung, die Asylverfahren unnötig verlängern und Kapazitäten beim Bundesamt binden.
- Die Zusammenführung der Anhörung und Entscheidung beim Bundesamt in der Hand einer Person mit verbindlichen Fristen zur Entscheidung über den Asylantrag.
- Das Regelwiderufsverfahren soll abgeschafft werden.

Die Ministerialbürokratie hat den Sommer dafür genutzt, an einem Rollback im Asyl- und Aufenthaltsrecht zu arbeiten, anstatt sich den bürokratischen Verfahrenshemmnissen in Deutschland zu widmen. PRO ASYL befürchtet, dass das Gesetzespaket beim Bund-Länder-Gipfel am 24.09. im Kanzleramt im Hauruckverfahren verhandelt wird.

Quelle: Presseerklärung www.proasyl.de 17.09.2015 ■

Scharfer Widerspruch aus der Zivilgesellschaft

Während sich CDU/CSU, SPD und Grüne auf weitreichende Maßnahmen zur Entrechtung und Ausgrenzung von Flüchtlingen geeinigt haben, trifft die geplante Asylrechtsverschärfung bei Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen und weiteren mit Flüchtlingsarbeit und Asylrecht befassten Akteuren der Zivilgesellschaft auf scharfe Kritik.

Die Ergebnisse der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 sowie der vorliegende Entwurf eines „Asylbeschleunigungsgesetzes“ werden von zahlreichen Organisationen weitgehend einhellig kritisiert, obwohl ihnen das Bundesinnenministerium für die Stellungnahme eine Frist von unter 30 Stunden gesetzt hatte. PRO ASYL hatten im Vorfeld öffentlich massive Kritik an den Verschärfungsplänen geübt.

Eine Übersicht über vorliegende Stellungnahmen und Kommentare:

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz kritisieren in einer gemeinsamen Stellungnahme die im Gesetzesvorhaben avisierte und von Bund und Ländern abgesegnete Unterscheidung in Personen „mit und ohne Bleiberechtsperspektive“ als „sehr problematisch“, eine solche Einteilung widerspreche dem auf eine individuelle Prüfung ausgerichteten Asylrecht. Ferner warnen die Kirchen, die Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, auf sechs Monate auszuweiten, könnte die Situation von Betroffenen aus Sicht der Kirchen erheblich verschlechtern. „Abgesehen von den fehlenden Kapazitäten in den Aufnahmeeinrichtungen vieler Bundesländer, die aktuell zu einer schnellen Weiterverweisung an die Kommunen führen, bezweifeln die Kirchen, dass diese Maßnahmen einen effektiven Beitrag zur Bewältigung der hohen Asylbewerberzahlen leisten können.“ Zur Einstufung weiterer Westbalkanstaaten als „sichere Herkunftsländer“ betonen die Kirchen: „Nach der wiederholt zum Ausdruck gebrachten Überzeugung der Kirchen muss jeder Asylantrag unvoreingenommen und gründlich geprüft werden. (…) Die Kirchen haben deshalb das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten stets als eine Einschränkung des individuellen Grundrechts auf Asyl gewertet.“ Ebenso kritisieren die Kirchen das Vorhaben, für bestimmte Gruppen von Flüchtlingen die Sozialleistungen auf das „physische Existenzminimum“ zu reduzieren. Hierzu stellen die Kirchen fest: „Eine Absenkung von Leistungen unter das Niveau des menschenwürdigen Existenzminimums aus migrationspolitischen Erwägungen verbietet das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18.7.2012 (…) ausdrücklich“

Der DGB lehnt die Erweiterung der Liste sicherere Herkunftsländer ab und fordert, die Gründe für eine Schutzsuche auch künftig individuell zu prüfen. „Erstens bestehen immer noch Formen rassistischer Diskriminierungen und Gewalt gegenüber ethnischen Minderheiten in diesen Ländern und zweitens liegt die hohe Ablehnungsquote auch an der Tatsache, dass die Schutzsuchenden über andere EU-Staaten eingereist sind.“

Ebenso sieht der DGB die Einwanderungsregelung für Menschen vom Westbalkan als völlig unzureichend an. Die geplanten Regelungen werden laut DGB nicht zum Erfolg führen: „Denn die Antragstellung setzt voraus, dass eingereiste Asylsuchende mindestens 24 Monate im Herkunftsland wohnhaft sind. Vielmehr erforderlich wäre die Einführung der Möglichkeit eines Spur- oder Zweckwechsels.“

Die AWO befürchtet, „dass durch einen längeren Verbleib der Menschen in Großunterkünften die Ressentiments in der Bevölkerung deutlich ansteigen werden. Auch deshalb, weil die geplante große Anzahl von Menschen in den Großunterkünften für die Infrastrukturen schwer zu integrieren sind. Für rechtsgerichtete Gruppen wird es dadurch einfacher, Ängste zu schüren.“ Auch würden die Großunterkünfte in Regionen errichtet, in denen „ein Kontakt zur Bevölkerung kaum möglich wird. Doch gerade dieser bewusst hergestellte Kontakt zwischen den Menschen auf der Flucht und den Einheimischen hat sich als wirkungsvolle Maßnahme zum sozialen Zusammenhalt und zur Willkommenskultur bewährt“, so der AWO Bundesverband.

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge: „Die geplanten Bildungsverbote machen alle Erfolge zunichte, die durch Jugendhilfe und Schulen bislang erreicht worden sind“, erklärt Ulrike Schwarz vom Bundesfachverband UMF e.V., „Tausende junge Flüchtlinge müssten weiterführende und berufliche Schulen verlassen und würden nach der Jugendhilfe perspektivlos in Sammelunterkünften landen, statt eine Ausbildung beginnen zu können.“

Paritätischer Gesamtverband: „Es wäre falsch, jetzt zu versuchen, durch gesetzestechnischen Aktionismus und Abschreckungsmaßnahmen Schutzsuchende von der Einreise nach Deutschland abzuhalten. Vielmehr brauchen wir einen schnellen Ausbau der Infrastruktur sowie gute Integrationsangebote. Wir müssen uns um die Menschen kümmern, die hier sind und zwar um alle“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

Amnesty International: „Die geplanten drastischen Leistungskürzungen, die sich unter anderem auf die Gesundheitsversorgung beziehen, sind menschenrechtswidrig, unvereinbar mit der Menschenwürde und widersprechen jedem Anstand. Aus der Menschenwürde ergibt sich das Recht, nicht unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums leben zu müssen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz ausdrücklich festgehalten“, kritisiert Amnesty-Generalsekretärin Çalışkan. „Migrationspolitische Erwägungen dürfen außerdem weder die Höhe noch die Form der Leistungen bestimmen.“

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.: Die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen bezeichnet die vorliegenden Entwürfe als „völlig ungeeignet, einen ganzheitlich humanitären Beitrag zur Lösung des aktuellen Fluchtgeschehens zu leisten, die im Übrigen auch jenseits verfassungsrechtlicher Bindungen, insbesondere der Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Art. 1 GG, angelegt sind.“ Bundesgeschäftsführerin Mende stellt fest, dass die Gesetzesentwürfe „den Kernbereich

→

des Grundrechts auf Asyl und des humanitären Flüchtlingsrechts" berührten, „indem sie protektionistisch auf Abschottung und Abschreckung setzen und nicht nur lediglich verfahrenssteuernde Regelungen treffen. Sie sind maßgeblich davon gespeist, sich der Verantwortung für Zuflucht suchende Menschen zu entledigen."

Neue Richtervereinigung: Die Neue Richtervereinigung nimmt die von der Bundesregierung gesetzte Frist zur Abgabe einer Stellungnahme mit Befremden zur Kenntnis und stellt fest: „Das Tempo, das die Bundesregierung hier vorlegt, wird der Bedeutung der in Rede stehenden Gesetzesänderungen nicht gerecht. Ganz im Gegenteil birgt es die Gefahr handwerklicher Fehler, die sich später in der Praxis kontraproduktiv auswirken."

Caritas Deutschland: „Auch wenn die große Zahl an Flüchtlingen entschlossenes Handeln aller Akteure in Politik und Gesellschaft erfordert, müssen die Standards der Asylverfahren und des Verfassungsrechts aufrecht erhalten werden", betont Caritas-Präsident Peter Neher. „Insbesondere das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminium darf nicht beschnitten werden. Genau das aber sieht der aktuelle Gesetzentwurf für Asylsuchende vor, die über einen sicheren Staat eingereist sind." Weiter heißt es: „Wenn Flüchtlinge die sogenannten Dublin-Regelungen missachten, muss darauf mit einem entsprechenden Verfahren reagiert werden, aber nicht, indem man ihnen die Leistungen des sozio-kulturellen Existenzminiums kürzt. Das ist verfassungswidrig". Die Caritas kritisiert zudem das geplante Arbeitsverbot für Menschen, die nur geduldet in Deutschland leben und nicht abgeschoben werden können, wenn beispielsweise die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden kann oder sie angeblich falsche Angaben gemacht haben: „Wer jahrelang nur geduldet in unserem Land lebt, nicht arbeiten darf und keinen Zugang zu Bildung hat, lebt in völliger Perspektivlosigkeit. Das ist schrecklich für die Betroffenen und unvernünftig mit Blick auf das Leben in der Gesellschaft".

Diakonie Deutschland: Die Diakonie kritisiert, dass Flüchtlinge künftig bis zu sechs Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen ausharren müssen und stellt zur Wiederbelebung des Sachleistungsprinzips, der Residenzpflicht und der Hürden beim Arbeitsmarktzugang fest: „Diese Regelungen zielen eher darauf ab, Asylanträge zu verhindern. Für die Asylsuchenden werden diese Änderungen mit erheblichen Einschränkungen einhergehen." Ebenso kritisiert die Diakonie die Einstufung weiterer Westbalkanstaaten als „sicher": „Verfolgung glaubhaft zu machen bedarf grundsätzlich intensiver Bemühungen seitens der Asylsuchenden. Für Personen aus als sicher eingestuften Herkunftsstaaten ist diese Glaubhaftmachung nahezu unmöglich. Sie müssen beweisen, dass gerade ihnen Verfolgung droht – obwohl das Land, aus dem sie kommen, als sicher gilt. Das Asylrecht ist ein Individualrecht. Daher sollten Asylanträge ohne gruppenbezogene Vorbehalte geprüft werden." Hinsichtlich der geplanten Leistungskürzungen für Asylbewerber verweist die Diakonie auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012, das urteile: „Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren". Flüchtlinge dürfen daher nicht „durch Leistungsentzug genötigt sein, das Land zu verlassen."

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 30.09.2015 ■

---

schutz.net eine Löschung der rechtsextremen Hassbeiträge durchsetzen können.

Der Bericht beklagt auch massive schwulenfeindliche Äußerungen im Zusammenhang mit Internet-Debatten über Fernsehshows oder Serien mit homosexuellen Protagonisten. Viele Betreiber von Internetplattformen duldeten in ihren Kommentarbereichen Beschimpfungen wie „schwule Sau". Rechtsextreme Kreise machten sich diese Stimmungen zunutze.

Die Verantwortlichen von jugendschutz.net warnten auch vor Verbindungen zwischen neuen alternativen Medien und rechtsextremen Kreisen. Verschwörungstheoretische rechte Inhalte seien teilweise im Internet schon mehr als eine Million Mal geteilt worden. Neonazis und Antisemiten versuchten, die Kommentare zu solchen Beiträgen zu dominieren. Eine neue Tendenz sieht jugendschutz.net auch darin, dass Rechtsextremisten sich im Internet stärker für aktuelle Trends der Jugendkultur öffnen. So gebe es beispielsweise von Neonazis gedrehte Kochvideos mit Tipps für eine vegane Ernährung.

„Wir dürfen nicht dulden, dass Kinder und Jugendliche Hetze gegen Flüchtlinge, Juden, Muslime, Sinti und Roma, Homosexuelle und andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Selbstverständlichkeit im Netz erleben", kommentierte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) den aktuellen Bericht. Sie forderte ein Bündnis aus Plattformbetreibern und Nutzern der sozialen Netzwerke, um Hassbotschaften zu bekämpfen.

http://www.migazin.de 30.09.2015 ■

Menschenrechtswidrige Zustände am LAGeSo Berlin endlich beenden!

Die Initiative „Moabit hilft" … beklagt die immer katastrophaleren menschen-, sozial- und asylrechtswidrigen Zustände an der Berliner Zentralen Aufnahmestelle für Asylsuchende (ZAA) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Die Initiative warnt vor einer Zuspitzung der Lage, bei der auch Menschenleben gefährdet werden. Seit Anfang August ist „Moabit hilft" ehrenamtlich an der ZAA tätig und versucht das behördliche Versagen bei der Versorgung und Unterbringung der Asylsuchenden abzumildern.

Der Flüchtlingsrat schließt sich der scharfen Kritik von „Moabit hilft" an und fordert den Berliner Senat auf, die Zentrale Asylaufnahmestelle schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, eine rechtskonforme geordnete Registrierung und eine menschenwürdige Unterbringung, soziale und medizinische Versorgung von Asylsuchenden in Berlin sicherzustellen.

Anfang August 2015 ist die Asylaufnahme- und Leistungsstelle ZAA und ZLA am LAGeSo organisatorisch de fakto zusammengebrochen, …: Asylsuchende warten wochenlang täglich unter völlig unzumutbaren Bedingungen auf Registrierung, viele werden obdachlos gelassen und erhalten keinerlei Leistungen. Schutzsuchende Menschen leiden Hunger und Kälte, auch Schwerkranken wird die medizinische Versorgung verwehrt.

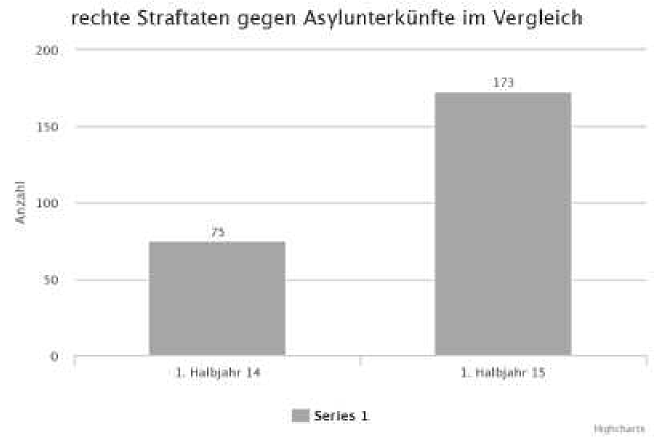
3 Fälle beispielhaft:

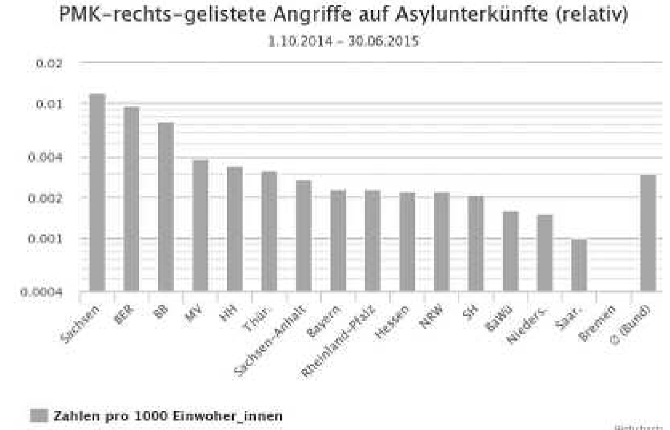
- Ein vierjähriges, entkräftetes Kleinkind wird leblos im LAGeSo-Gebäude aufgefunden und 20 Minuten lang reanimiert. Es war tagelang zum Warten gezwungen.
- Ein Mann wurde beim morgendlichen Einlass überrannt, schwer verletzt und musste reanimiert werden. Fast jeden Morgen werden Geflüchtete niedergetrampelt und verletzt bei dem Versuch im LAGeSo vorgelassen zu werden.
- Ein Kind mit Mukoviszidose soll in eine Gruppenunterkunft. Die Überleitung in eine Unterkunft für besonders Schutzbedürftige zieht sich Wochen hin, obwohl dies lebensgefährlich für das Mädchen ist. Eine Infektion zusätzlich zu diesem Krankheitsbild kann binnen einer Stunde zum Tod führen.

Der Flüchtlingsrat erkennt an, dass die Aufnahme einer unvorhersehbar hohen Anzahl an Schutzsuchender das Land Berlin vor große Herausforderungen stellt. Was sich jedoch seit Wochen am LAGeSo in Kenntnis des Senats abspielt, ist nicht mehr nachvollziehbar und auch im bundesweiten Vergleich einzigartig. Wir wiederholen daher unsere Forderungen nach einer rechtskonformen Asylaufnahme in Berlin: rechtskonforme, unverzügliche Registrierung neu vorsprechender Asylsuchender gemäß Asylverfahrensgesetz, Vorsprachemöglichkeit und Registrierung am Tag des ersten Aufsuchens der Behörde sicherstellen, menschenrechtswidrige Zustände am LAGeSo endlich beenden!

Quelle: PM Flüchtlingsrat Berlin e.V. 08.10.2015 ■

Auswertung: Angriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte





Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat eine Auswertung unserer Anfragen zu Angriffen auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte beim apabiz in Auftrag gegeben, deren Ergebnis jetzt vorliegt und dass wir in dieser Woche der Presse vorgestellt haben. Ihr könnt eine Zusammenfassung und Bewertung hier finden:

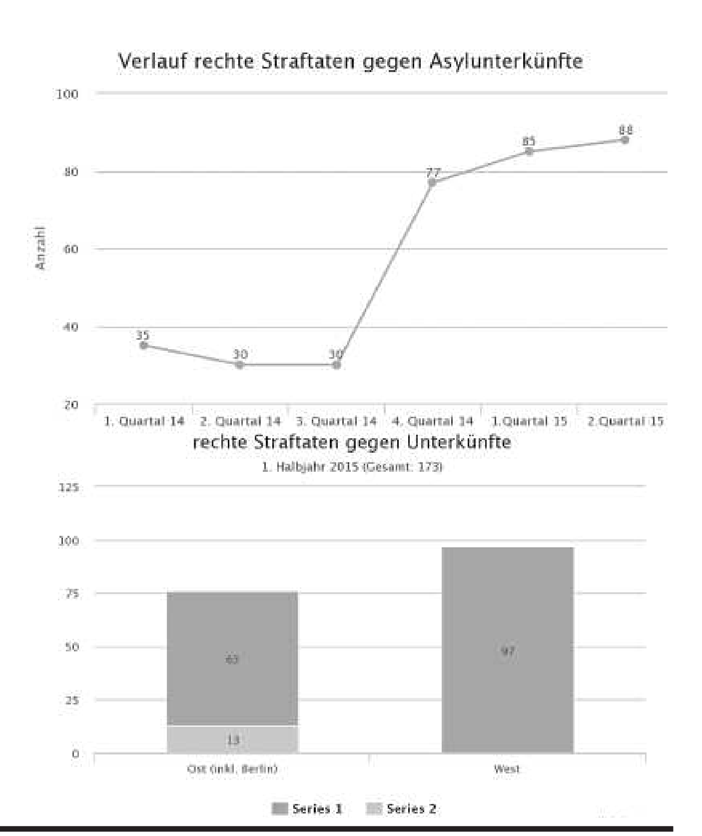
http://www.linksfraktion.de/nachrichten/zahl-rechter-angriffe-fluechtlinge-steigt-weiter/

Auf zwei Ergebnisse will ich hier kurz verweisen:

Die Frage der zunehmenden Gewalt wird in den Medien breit diskutiert. Das BKA erhebt hier Zahlen aber offenbar sieht die Realität noch schlimmer aus. Während in den BKA-Zahlen ca. 26 Brandanschläge bis Mitte September genannt werden, dokumentiert die Auswertung des apabiz 63 solcher Anschläge. 37 davon gegen bewohnte Einrichtungen, womit die Gefährdung von Leib und Leben der Täter bewusst in Kauf genommen wird.

Für die Verstärkung eines rassistischen Klimas im Land sind die zahlreichen rechten Aufmärschen vor Flüchtlingseinrichtungen von Bedeutung. Für Berlin hat das apabiz hier eine Auswertung vorgenommen. Während die Bundesregierung auf unsere Anfrage für das erste Quartal 2015 ganze zwei Demonstrationen mit zusammen 65 TeilnehmerInnen für Berlin auflistet, kommt das apabiz für denselben Zeitraum auf 22 weitere Naziaufmärsche in Berlin mit ca. 1800 TeilnehmerInnen. Rechnet man die wöchentlichen „Bärgida“-Aufmärsche (der örtliche Ableger von Pegida) hinzu, wären es sogar 34 Aufmärsche mit ca. 5000 TeilnehmerInnen.

Dr. Gerd Wiegel
gerd.wiegel@linksfraktion.de
Referent für Rechtsextremismus/ Antifaschismus



Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Politisches Halloween

Im Oktober steht Halloween vor der Tür, das aus den USA importierte Kinder- und Kommerzfest, bei dem es nicht zuletzt darum geht, möglichst überzeugend andere Menschen zu erschrecken. Die ZUERST!-Redaktion scheint bei der Konzipierung ihres Oktoberheftes schon völlig im Halloweenrausch gewesen zu sein, getrieben von dem festen Willen, ihre Leser(innen) in einen (wohligen) Schauder zu versetzen. Auf dem Titelbild versinkt eine 1-Euro-Münze am orangeroten Horizont im Meer, der Titel dazu lautet „Euro(pa)-Dämmerung – Schrecken ohne Ende". Und um den ohnehin endlosen Schrecken noch zu verlängern, ziert die untere rechte Ecke der Titelseite auch noch ein Bildausschnitte mit engst zusammengedrängten dunkelhäutigen Menschen auf einem Boot, versehen mit der Überschrift „Illegale Migranten überfluten Europa". Da sollen Erinnerungen an die germanische Götterdämmerung geweckt werden, laut Brockhaus aus dem Jahr 1902 „in der altnordischen Mythologie der Jüngste Tag, an dem Götter und Menschen im Kampfe mit den bösen Mächten unterliegen und die Welt untergeht…Der Himmel geht in Flammen auf und die Erde versinkt ins Meer". Das Titelbild ist also überaus passend gewählt.

Glaubt man ZUERST!-Chefredakteur MANUEL OCHSENREITER kündigt sich das Ende nicht nur durch die „Flüchtlingsflut" an, sondern auch durch Gesinnungsterror und Geisteskrankheit: „Selbst moderate Stimmen, die darauf hinweisen, daß es so (mit der Einwanderung – tri) nicht weitergehen könne, werden vom medialen Mainstream und von der Politik niedergebrüllt. Etablierte Medien und Politiker gegen Ratschläge, wie man Kritiker der Völkerwanderung mundtot machen und verfolgen kann. Unzählige Hobbyjäger begeben sich in den sozialen Netzwerken im Internet auf die Pirsch und schreiben eifrig Beschwerdebriefe an Arbeitgeber von Nutzern, die sich gegen den Asyl-Irrsinn äußern. Entlassungen werden frenetisch gefeiert….Sind alle um uns herum verrückt geworden? Sind wir von einer kollektiven Hysterie erfaßt?… Doch überall dort, wo die Bürger die Möglichkeit haben, sich anonym – und daher vor Verfolgung durch Hobbyspitzel sicher – zu äußern, ergibt sich ein völlig anderes Bild… .Gerade in Zeiten, die so verrückt, so hysterisch und geradezu fanatisch sind, ist es gut zu wissen, daß Sie und ich ‚normal' geblieben sind – und mit uns offensichtlich die Mehrheit der Deutschen."

Was Ochsenreiter für normal hält, offenbart sich bei einem Blick in das in die Mitte der Ausgabe geheftete Werbebeilage für die Versandbuchhandlung Lesen & Schenken, die wie ZUERST! und andere Zeitschriften zur äußerst rechten Munier-Gruppe gehört. Geht man davon aus, dass die beworbenen Titel danach ausgesucht wurden, dass sie das Kaufinteresse der Leser(innen) wecken sollen und können, lässt das durchaus interessante Rückschlüsse auf die beworbene Gruppe zu. Beherrscht wird der sechzehnseitige Prospekt von Titeln wie „Offensive gegen Kursk – Das II. SS-Panzerkorps als Stoßkeil im Großkampf", „Frontkämpfer – SS-Panzergrenadier-Regiment 3 ‚Deutschland', dem Wandkalender „Männer der Waffen-SS 2016" und „Chronik der 7. Panzerkompanie – An vorderster Front in der 1. SS-Panzerdivision ‚Leibstandarte SS Adolf Hitler" (und das ist nur eine kleine Auswahl an Scheußlichkeiten).

Passend dazu überschrieb ZUERST!-Kolumnist MANFRED KLEINE-HARTLAGE seine Kolumne mit dem Titel „Einsatz der Migrationswaffe". Auch er sieht Deutschland im Meer versinken und halluziniert Schrecken: „Seit Monaten wird unser Land im Zusammenhang mit der ‚Flüchtlingskrise' von einem Tsunami an Propaganda überschwemmt, der in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne jedes Beispiel ist…. Man muß wohl in der ehemaligen DDR aufgewachsen sein, um Vergleichbares schon einmal erlebt zu haben. Wer in der alten Bundesrepublik Deutschland sozialisiert wurde, kannte einen solchen Alptraum an Gleichschaltung, wie wir ihn momentan erleben, allenfalls aus Geschichtsbüchern, die die Machtergreifung der Nationalsozialisten behandelten…. Daß die BRD sich auf dem Marsch in den Totalitarismus befindet, behaupte ich schon lange und stehe damit nicht allein. Nie aber war die Gefahr so offenkundig, war der Verwesungsgestank, der von der sterbenden Demokratie ausgeht, so penetrant und brechreizerzeugend wie heute".

Die Diagnose ist genauso unappetitlich wie die Beschreibung des herbeiphantasierten Phänomens: „Die ‚Flüchtlingskrise', die nur durch die Zerstörung unseres Landes und unserer Freiheit zu ‚meistern' sein soll, ist nicht schicksalhaft entstanden, sondern von den westlichen Eliten unter eifriger Mithilfe ihrer deutschen Statthalter gezielt herbeigeführt worden….Die Machthaber der USA und ihre europäischen Satrapen haben insbesondere im Nahen Osten eine Politik systematischer Destabilisierung verfolgt, die nun durch den Einsatz der Migrationswaffe auf Europa ausgedehnt wird. Es ist aus der Sicht der Regierenden nicht etwa ein Fehler oder eine Dummheit, daß man die Invasoren – Menschen, die ungebeten und unerlaubt in anderer Leute Länder eindringen, nennt man nun einmal ‚Invasoren' – in Europa aufnimmt, statt sie in die Länder zurückzuschaffen, von denen aus sie sich eingeschifft haben. Selbstverständlich wissen die Verantwortlichen, daß sie auf diese Weise immer neue und immer größere Invasionswellen auslösen. Das ist ihre Mission, es ist der Sinn der Sache, und es ist die Voraussetzung dafür, auf den Trümmern dessen, was einmal die europäische Zivilisation war, die globale totalitäre Herrschaft einer ‚Elite' von in der Tat erlesener Verkommenheit zu erreichten." Was Kleine-Hartlage unter „europäischer Zivilisation" verstehen, konnten wir im Buchprospekt von Schenken & Lesen zur Kenntnis nehmen.

Ähnlich wie der Kolumnist sieht THOMAS RUDY, Abgeordneter der AfD im Thüringer Landtag die Einwanderung. Verantwortlich sind für ihn nicht „westliche Eliten" sondern „die Scheichs": „Allerdings möchten die Scheichs 200 Moscheen in Deutschland finanzieren. Offensichtlich werden von diesen stark islamisch geprägten Staaten religiöse Ziele in Deutschland und Europa verfolgt. Der übergroße Anteil der Asylbewerber in Deutschland sind junge und männliche Muslime." Und noch eine andere Gruppe ist verantwortlich: „Man muß sich also größte Sorgen machen um Deutschland, denn es ist in der Hand von Politikern, denen die Nation gleichgültig ist. Diese Leute verstehen sich als ‚Weltbürger', unsere Traditionen, unsere Lebensweise und unsere Kultur bedeuten ihnen nichts". „Vaterlandsverräter" kann man als Landtagsabgeordneter einer sich seriös gebenden Rechtspartei einfach nicht schreiben – auch wenn es die Leser(innen) so verstehen sollen.

tri ■